ZÜSSOWER AMTSBLATT

AMTLICHES BEKANNTMACHUNGSBLATT DES AMTES ZÜSSOW

mit der amtsangehörenden Stadt Gützkow und den Gemeinden Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin, Karlsburg, Klein Bünzow, Kölzin, Lühmannsdorf, Murchin, Rubkow, Schmatzin, Wrangelsburg, Ziethen und Züssow



Jahrgang 7

Mittwoch, den 13. Juli 2011

Nummer 07





Amisicuervehring 2011



Am 28.05.2011 fand auf dem Sportplatz in Bandelin der Amtsfeuerwehrtag statt, an dem sich auch der Feuerwehr-Nachwuchs aktiv beteiligte.

Mehr zum Amtsfeuerwehrtag lesen Sie auf Seite 7.

Fotos: Amt Züssow

Inha	altsverzeichnis		Kultur und Sport				
			I. Bandelin fei		1 (77 1	1	25
					geworden (Karls	-	26
	mationen aus dem Amt		_		tzkower Vereine		26
1.	Öffnungszeiten des Amtes			-	eise für Gützkow	/	26
2.	Sprechzeiten des Amtsvorstehers	5			Ortsgruppe		
	und der Bürgermeister	2	der Volksso	lidarität	Lühmannsdorf		26
3.	Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes	4 6	6. Ausstellung	im Herre	enhaus Libnow		
4.	Öffnungszeiten der Bibliotheken	5 7	7. Spiel- und S	Sportrally	ye in der ASB Ki	ta	
5.	Sitzungstermine	5	"Peeneflöhe				27
6.	Recht auf Widerspruch gegen die Datenübermittle	ung 1	Kirchennachrichte				
	entsprechend des Landesmeldegesetzes M-V	_ ^				0 D.:	
7.	Anlage zum Recht auf Widerspruch	6			ngemeinde Gro	p Bunzow -	0.5
8.	Dank an die Kameradinnen und Kameraden		Schlatkow -				27
0.	der Freiwilligen Feuerwehren des Amtes	7			ngemeinde Züs	sow ~	
0		1	Zarnekow - I	Ranzin			28
9.	Amtsfeuerwehrtag der Freiwilligen Feuerwehren	-	Kirchenbote	9			31
	des Amtes Züssow	7	nformationen				
				dos Eroi	willigangantuum	ac Anlılam	22
	nationen aus den Gemeinden	_			willigenzentrum	is Anklam	33
1.	Bekanntmachung der Gemeinde Lühmannsdorf				aden Wolgast		33
2.	20 Jahre Partnerschaft zwischen der Gemeinde Züss	sow 3	3. Information	Sozialka	ufhaus Greifswa	ald	33
	und der Gemeinde Westerrönfeld	8 г					
			Die nächste Aus	gabe des	S		
Amtli	che Bekanntmachungen		Züssower Amtsb				
1.	Bekanntmachung des Wahlleiters: Absage der		am Mittwoch, de				
	Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Bandelin	10	Annahmeschlus			a) für radak	ti_
2.	Bekanntmachung über eine Mandatsniederlegun						
۷.	in der Gemeinde Bandelin	10	onelle Beiträge				
2		10	gabetermin für l				
3.	Bekanntmachung des Wahltermins für eine		(letzter Abgabet		mt Zussow, Zen	itrale Dienst	te)
	Ergänzungswahl für die Gemeindevertretung		ist der 27.07.201	1.			
	in der Gemeinde Bandelin	10 L					
4.	Wahlbekanntmachung über die Einreichung						
4.	Wahlbekanntmachung über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Ergänzungswahl			•	4.0		
4.		10	I	nforr	nationen		
 4. 5. 	von Wahlvorschlägen für die Ergänzungswahl	10				aich	
	von Wahlvorschlägen für die Ergänzungswahl in der Gemeinde Bandelin	10 12			mationen Amtsbere	eich	
5.	von Wahlvorschlägen für die Ergänzungswahl in der Gemeinde Bandelin Beschlüsse des Amtsausschusses Züssow vom 24.05.2011					eich	
	von Wahlvorschlägen für die Ergänzungswahl in der Gemeinde Bandelin Beschlüsse des Amtsausschusses Züssow vom 24.05.2011 1. Nachtragshaushaltssatzung	12	aus	dem	Amtsbere		
5.6.	von Wahlvorschlägen für die Ergänzungswahl in der Gemeinde Bandelin Beschlüsse des Amtsausschusses Züssow vom 24.05.2011 1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Züssow für das Haushaltsjahr 2011	12 12		dem	Amtsbere		
5.	von Wahlvorschlägen für die Ergänzungswahl in der Gemeinde Bandelin Beschlüsse des Amtsausschusses Züssow vom 24.05.2011 1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Züssow für das Haushaltsjahr 2011 Nutzungs- und Entgeltordnung für die Schulbib	12 12 lio-	aus	dem de	Amtsbere s Amtes Zü	ssow	
5.6.7.	von Wahlvorschlägen für die Ergänzungswahl in der Gemeinde Bandelin Beschlüsse des Amtsausschusses Züssow vom 24.05.2011 1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Züssow für das Haushaltsjahr 2011 Nutzungs- und Entgeltordnung für die Schulbib theken	12 12 dio-	aus (Öffnungszeit	dem den de	Amtsbere s Amtes Zü	SSOW	
5.6.	von Wahlvorschlägen für die Ergänzungswahl in der Gemeinde Bandelin Beschlüsse des Amtsausschusses Züssow vom 24.05.2011 1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Züssow für das Haushaltsjahr 2011 Nutzungs- und Entgeltordnung für die Schulbib theken 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde	12 12 - lio-	äus (Öffnungszeit Bürgerbüros Gütz Dienstag	en de kow, Zie	Amtsbere s Amtes Züsthen und Züssch 2:00 und 13:00 -	SSOW DW 18:00 Uhr	
5.6.7.8.	von Wahlvorschlägen für die Ergänzungswahl in der Gemeinde Bandelin Beschlüsse des Amtsausschusses Züssow vom 24.05.2011 1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Züssow für das Haushaltsjahr 2011 Nutzungs- und Entgeltordnung für die Schulbib theken 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Groβ Polzin für das Haushaltsjahr 2011	12 12 lio- F 14	äus (Öffnungszeit Bürgerbüros Gütz Dienstag Donnerstag	dem / en des kow, Zie 8:00 - 1 8:00 - 1	Amtsberes Amtes Züsethen und Züsset 2:00 und 13:00 - 2:00 und 13:00 -	SSOW DW 18:00 Uhr	
5.6.7.	von Wahlvorschlägen für die Ergänzungswahl in der Gemeinde Bandelin Beschlüsse des Amtsausschusses Züssow vom 24.05.2011 1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Züssow für das Haushaltsjahr 2011 Nutzungs- und Entgeltordnung für die Schulbib theken 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Groβ Polzin für das Haushaltsjahr 2011 Beschlüsse der Gemeindevertretung Groβ Polzin	12 12 lio- F 14	äus (Öffnungszeit Bürgerbüros Gütz Dienstag	dem / en des kow, Zie 8:00 - 1 8:00 - 1	Amtsbere s Amtes Züsthen und Züssch 2:00 und 13:00 -	SSOW DW 18:00 Uhr	
5.6.7.8.9.	von Wahlvorschlägen für die Ergänzungswahl in der Gemeinde Bandelin Beschlüsse des Amtsausschusses Züssow vom 24.05.2011 1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Züssow für das Haushaltsjahr 2011 Nutzungs- und Entgeltordnung für die Schulbib theken 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Groβ Polzin für das Haushaltsjahr 2011 Beschlüsse der Gemeindevertretung Groβ Polzin vom 14.06.2011	12 12 dio- 14 E	äus (Öffnungszeit Bürgerbüros Gütz Dienstag Donnerstag	en de: 8:00 - 1 8:00 - 1 8:00 - 1	Amtsberes s Amtes Züsethen und Züsse 2:00 und 13:00 - 2:00 und 13:00 - 2:00 Uhr	SSOW 0W 18:00 Uhr 16:00 Uhr	ıbei-
5.6.7.8.	von Wahlvorschlägen für die Ergänzungswahl in der Gemeinde Bandelin Beschlüsse des Amtsausschusses Züssow vom 24.05.2011 1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Züssow für das Haushaltsjahr 2011 Nutzungs- und Entgeltordnung für die Schulbib theken 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Groβ Polzin für das Haushaltsjahr 2011 Beschlüsse der Gemeindevertretung Groβ Polzin vom 14.06.2011 Beschlüsse der Stadtvertretung Gützkow	12 lio- 14 F	äus (Öffnungszeit Bürgerbüros Gütz Dienstag Donnerstag Freitag	dem / en de: 8:00 - 1 8:00 - 1 8:00 - 1	Amtsberes Amtes Züsethen und Züssen 2:00 und 13:00 - 2:00 und 13:00 - 2:00 Uhr	SSOW 0W 18:00 Uhr 16:00 Uhr	lbei-
5.6.7.8.9.	von Wahlvorschlägen für die Ergänzungswahl in der Gemeinde Bandelin Beschlüsse des Amtsausschusses Züssow vom 24.05.2011 1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Züssow für das Haushaltsjahr 2011 Nutzungs- und Entgeltordnung für die Schulbib theken 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Groβ Polzin für das Haushaltsjahr 2011 Beschlüsse der Gemeindevertretung Groβ Polzin vom 14.06.2011 Beschlüsse der Stadtvertretung Gützkow vom 26.05.2011	12 lio- F I I I I I I I I I I I I I I I I I I	Öffnungszeit Bürgerbüros Gütz Dienstag Donnerstag Freitag Sprechzeiten der rräge Kita im Bürg	dem de en de 8:00 - 1 8:00 - 1 Wohnge gerbüro	Amtsberes s Amtes Züsethen und Züsse 2:00 und 13:00 - 2:00 und 13:00 - 2:00 Uhr eldstelle/Überna Ziethen:	SSOW 18:00 Uhr 16:00 Uhr	lbei-
5.6.7.8.9.	von Wahlvorschlägen für die Ergänzungswahl in der Gemeinde Bandelin Beschlüsse des Amtsausschusses Züssow vom 24.05.2011 1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Züssow für das Haushaltsjahr 2011 Nutzungs- und Entgeltordnung für die Schulbib theken 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Groβ Polzin für das Haushaltsjahr 2011 Beschlüsse der Gemeindevertretung Groβ Polzin vom 14.06.2011 Beschlüsse der Stadtvertretung Gützkow	12 lio- E I I I I I I I I I I I I I I I I I I	Öffnungszeit Bürgerbüros Gütz Dienstag Donnerstag Freitag Sprechzeiten der Träge Kita im Bürg Dienstag	dem / en de: 8:00 - 1 8:00 - 1 Wohnge gerbüro 8:00 - 1	Amtsberes s Amtes Züsethen und Züsse 2:00 und 13:00 - 2:00 und 13:00 - 2:00 Uhr eldstelle/Überna Ziethen: 2:00 und 13:00 -	SSOW 18:00 Uhr 16:00 Uhr	lbei-
5.6.7.8.9.10.	von Wahlvorschlägen für die Ergänzungswahl in der Gemeinde Bandelin Beschlüsse des Amtsausschusses Züssow vom 24.05.2011 1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Züssow für das Haushaltsjahr 2011 Nutzungs- und Entgeltordnung für die Schulbib theken 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Groβ Polzin für das Haushaltsjahr 2011 Beschlüsse der Gemeindevertretung Groβ Polzin vom 14.06.2011 Beschlüsse der Stadtvertretung Gützkow vom 26.05.2011	12 dio- E I I I I I I I I I I I I I I I I I I	Öffnungszeit Bürgerbüros Gütz Dienstag Donnerstag Freitag Sprechzeiten der Träge Kita im Bürg Dienstag Freitag	en de: 8:00 - 1 8:00 - 1 Wohnge gerbüro 8:00 - 1 8:00 - 1	Amtsberes s Amtes Züsethen und Züsse 2:00 und 13:00 - 2:00 Uhr eldstelle/Überna Ziethen: 2:00 und 13:00 - 2:00 Uhr	SSOW 18:00 Uhr 16:00 Uhr	lbei-
5.6.7.8.9.10.	von Wahlvorschlägen für die Ergänzungswahl in der Gemeinde Bandelin Beschlüsse des Amtsausschusses Züssow vom 24.05.2011 1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Züssow für das Haushaltsjahr 2011 Nutzungs- und Entgeltordnung für die Schulbib theken 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Groß Polzin für das Haushaltsjahr 2011 Beschlüsse der Gemeindevertretung Groß Polzin vom 14.06.2011 Beschlüsse der Stadtvertretung Gützkow vom 26.05.2011 Beschlüsse der Gemeindevertretung Lühmannsch vom 16.06.2011	12 dio- E I I I I I I I I I I I I I I I I I I	Öffnungszeit Bürgerbüros Gütz Dienstag Donnerstag Freitag Sprechzeiten der Träge Kita im Bürg Dienstag	en de: 8:00 - 1 8:00 - 1 Wohnge gerbüro 8:00 - 1 8:00 - 1	Amtsberes s Amtes Züsethen und Züsse 2:00 und 13:00 - 2:00 und 13:00 - 2:00 Uhr eldstelle/Überna Ziethen: 2:00 und 13:00 -	SSOW 18:00 Uhr 16:00 Uhr	lbei-
5.6.7.8.9.10.11.	von Wahlvorschlägen für die Ergänzungswahl in der Gemeinde Bandelin Beschlüsse des Amtsausschusses Züssow vom 24.05.2011 1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Züssow für das Haushaltsjahr 2011 Nutzungs- und Entgeltordnung für die Schulbib theken 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Groß Polzin für das Haushaltsjahr 2011 Beschlüsse der Gemeindevertretung Groß Polzin vom 14.06.2011 Beschlüsse der Stadtvertretung Gützkow vom 26.05.2011 Beschlüsse der Gemeindevertretung Lühmannsch	12 dio- 14 fi 15 st 15 fi 16 fi 17 7	Öffnungszeit Bürgerbüros Gütz Dienstag Donnerstag Freitag Sprechzeiten der träge Kita im Bürg Dienstag Freitag Freitag Freitag Freitag	en de: 8:00 - 1 8:00 - 1 Wohnge gerbüro 8:00 - 1 8:00 - 1 8:00 - 1	Amtsberes s Amtes Züsethen und Züsse 2:00 und 13:00 - 2:00 Und 13:00 - 2:00 Uhr eldstelle/Überna Ziethen: 2:00 und 13:00 - 2:00 Uhr 643-325	SSOW 18:00 Uhr 16:00 Uhr ahme Eltern 18:00 Uhr	
 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 	von Wahlvorschlägen für die Ergänzungswahl in der Gemeinde Bandelin Beschlüsse des Amtsausschusses Züssow vom 24.05.2011 1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Züssow für das Haushaltsjahr 2011 Nutzungs- und Entgeltordnung für die Schulbib theken 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Groß Polzin für das Haushaltsjahr 2011 Beschlüsse der Gemeindevertretung Groß Polzin vom 14.06.2011 Beschlüsse der Stadtvertretung Gützkow vom 26.05.2011 Beschlüsse der Gemeindevertretung Lühmannsch vom 16.06.2011 Beschluss der Gemeindevertretung Murchin vom 05.05.2011	12 12 16 17 18 18 18 18 18 18 18	Öffnungszeit. Bürgerbüros Gütz Dienstag Donnerstag Freitag Sprechzeiten der Gräge Kita im Bürg Dienstag Freitag Freitag Freitag Freitag Freitag Freitag	en de: 8:00 - 1 8:00 - 1 8:00 - 1 Wohnge gerbüro 8:00 - 1 8:00 - 1 038355	Amtsberes s Amtes Züsthen und Züsse 2:00 und 13:00 - 2:00 und 13:00 - 2:00 Uhr eldstelle/Überna Ziethen: 2:00 und 13:00 - 2:00 Uhr 643-325	SSOW 18:00 Uhr 16:00 Uhr ahme Eltern 18:00 Uhr	
5.6.7.8.9.10.11.	von Wahlvorschlägen für die Ergänzungswahl in der Gemeinde Bandelin Beschlüsse des Amtsausschusses Züssow vom 24.05.2011 1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Züssow für das Haushaltsjahr 2011 Nutzungs- und Entgeltordnung für die Schulbib theken 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Groß Polzin für das Haushaltsjahr 2011 Beschlüsse der Gemeindevertretung Groß Polzin vom 14.06.2011 Beschlüsse der Stadtvertretung Gützkow vom 26.05.2011 Beschlüsse der Gemeindevertretung Lühmannsch vom 16.06.2011 Beschluss der Gemeindevertretung Murchin vom 05.05.2011 Anlage 1 zum Aufstellungsbeschluss	12 dio- 14 fi 15 st 16 fi 17 7 18 st	Öffnungszeit. Bürgerbüros Gütz Dienstag Donnerstag Freitag Sprechzeiten der Träge Kita im Bürg Dienstag Freitag	en de: 8:00 - 1 8:00 - 1 Wohnge gerbüro 8:00 - 1 038355 Wohnge	Amtsberes s Amtes Züsethen und Züssethen und Züssethen 13:00 - 2:00 und 13:00 - 2:00 Uhr eldstelle/Überna Ziethen: 2:00 und 13:00 - 2:00 Uhr 643-325 eldstelle/Überna Züssow:	SSOW 18:00 Uhr 16:00 Uhr ahme Eltern 18:00 Uhr	ıbei-
 5. 6. 7. 8. 9. 11. 12. 13. 	von Wahlvorschlägen für die Ergänzungswahl in der Gemeinde Bandelin Beschlüsse des Amtsausschusses Züssow vom 24.05.2011 1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Züssow für das Haushaltsjahr 2011 Nutzungs- und Entgeltordnung für die Schulbib theken 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Groß Polzin für das Haushaltsjahr 2011 Beschlüsse der Gemeindevertretung Groß Polzin vom 14.06.2011 Beschlüsse der Stadtvertretung Gützkow vom 26.05.2011 Beschlüsse der Gemeindevertretung Lühmannsovom 16.06.2011 Beschluss der Gemeindevertretung Murchin vom 05.05.2011 Anlage 1 zum Aufstellungsbeschluss der Gemeinde Murchin	12 dio- 14 fi 15 st 17 7 18 st 19 fi	Öffnungszeit Bürgerbüros Gütz Dienstag Donnerstag Freitag Sprechzeiten der träge Kita im Bürg Dienstag Freitag	en de: 8:00 - 1 8:00 - 1 8:00 - 1 8:00 - 1 8:00 - 1 8:00 - 1 8:00 - 1 8:00 - 1 8:00 - 1 8:00 - 1	Amtsbere s Amtes Züsethen und Züssethen und Züssethen und 13:00 - 2:00 und 13:00 - 2:00 Uhr eldstelle/Überna Ziethen: 2:00 und 13:00 - 2:00 Uhr 643-325 eldstelle/Überna Züssow: 2:00 und 13:00 b	SSOW 18:00 Uhr 16:00 Uhr ahme Eltern 18:00 Uhr	ıbei-
 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 	von Wahlvorschlägen für die Ergänzungswahl in der Gemeinde Bandelin Beschlüsse des Amtsausschusses Züssow vom 24.05.2011 1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Züssow für das Haushaltsjahr 2011 Nutzungs- und Entgeltordnung für die Schulbib theken 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Groß Polzin für das Haushaltsjahr 2011 Beschlüsse der Gemeindevertretung Groß Polzin vom 14.06.2011 Beschlüsse der Stadtvertretung Gützkow vom 26.05.2011 Beschlüsse der Gemeindevertretung Lühmannsch vom 16.06.2011 Beschluss der Gemeindevertretung Murchin vom 05.05.2011 Anlage 1 zum Aufstellungsbeschluss der Gemeinde Murchin Haushaltssatzung der Gemeinde Schmatzin	12 dio- 14 fi 15 st 17 7 18 st 19 fi	Öffnungszeit. Bürgerbüros Gütz Dienstag Donnerstag Freitag Sprechzeiten der Träge Kita im Bürg Dienstag Freitag	en de: 8:00 - 1 8:00 - 1 8:00 - 1 8:00 - 1 8:00 - 1 8:00 - 1 8:00 - 1 8:00 - 1 8:00 - 1 8:00 - 1	Amtsberes s Amtes Züsethen und Züssethen und Züssethen 13:00 - 2:00 und 13:00 - 2:00 Uhr eldstelle/Überna Ziethen: 2:00 und 13:00 - 2:00 Uhr 643-325 eldstelle/Überna Züssow:	SSOW 18:00 Uhr 16:00 Uhr ahme Eltern 18:00 Uhr	ıbei-
 5. 6. 7. 8. 9. 11. 12. 13. 14. 	von Wahlvorschlägen für die Ergänzungswahl in der Gemeinde Bandelin Beschlüsse des Amtsausschusses Züssow vom 24.05.2011 1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Züssow für das Haushaltsjahr 2011 Nutzungs- und Entgeltordnung für die Schulbib theken 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Groß Polzin für das Haushaltsjahr 2011 Beschlüsse der Gemeindevertretung Groß Polzin vom 14.06.2011 Beschlüsse der Stadtvertretung Gützkow vom 26.05.2011 Beschlüsse der Gemeindevertretung Lühmannsch vom 16.06.2011 Beschluss der Gemeindevertretung Murchin vom 05.05.2011 Anlage 1 zum Aufstellungsbeschluss der Gemeinde Murchin Haushaltssatzung der Gemeinde Schmatzin für das Haushaltsjahr 2011	12 dio- 14 fi 15 st 17 7 18 st 19 fi	Öffnungszeit Bürgerbüros Gütz Dienstag Donnerstag Freitag Sprechzeiten der träge Kita im Bürg Dienstag Freitag	en de: 8:00 - 1 8:00 - 1 8:00 - 1 8:00 - 1 8:00 - 1 8:00 - 1 8:00 - 1 8:00 - 1 8:00 - 1 8:00 - 1	Amtsbere s Amtes Züsethen und Züssethen und Züssethen und 13:00 - 2:00 und 13:00 - 2:00 Uhr eldstelle/Überna Ziethen: 2:00 und 13:00 - 2:00 Uhr 643-325 eldstelle/Überna Züssow: 2:00 und 13:00 b	SSOW 18:00 Uhr 16:00 Uhr ahme Eltern 18:00 Uhr	ıbei-
 5. 6. 7. 8. 9. 11. 12. 13. 	von Wahlvorschlägen für die Ergänzungswahl in der Gemeinde Bandelin Beschlüsse des Amtsausschusses Züssow vom 24.05.2011 1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Züssow für das Haushaltsjahr 2011 Nutzungs- und Entgeltordnung für die Schulbib theken 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Groβ Polzin für das Haushaltsjahr 2011 Beschlüsse der Gemeindevertretung Groβ Polzin vom 14.06.2011 Beschlüsse der Stadtvertretung Gützkow vom 26.05.2011 Beschlüsse der Gemeindevertretung Lühmannsch vom 16.06.2011 Beschluss der Gemeindevertretung Murchin vom 05.05.2011 Anlage 1 zum Aufstellungsbeschluss der Gemeinde Murchin Haushaltssatzung der Gemeinde Schmatzin für das Haushaltsjahr 2011 Beschlüsse der Gemeindevertretung Züssow	12 dio- 13 final dio- 14 final dio- 15 final dio- 17 final dio- 18 final dio- 19 final	Öffnungszeit. Bürgerbüros Gütz Dienstag Donnerstag Freitag Sprechzeiten der Träge Kita im Bürg Dienstag Freitag FelNr. Sprechzeiten der Träge Kita im Bürg Donnerstag Freitag FelNr.	dem / en des	Amtsberes s Amtes Züsthen und Züsse 2:00 und 13:00 - 2:00 Uhr cldstelle/Überna Ziethen: 2:00 und 13:00 - 2:00 Uhr 643-325 cldstelle/Überna Züssow: 2:00 und 13:00 b 643-115	SSOW 18:00 Uhr 16:00 Uhr ahme Eltern 18:00 Uhr ahme Eltern is 16:00 Uhr	ıbei-
 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 	von Wahlvorschlägen für die Ergänzungswahl in der Gemeinde Bandelin Beschlüsse des Amtsausschusses Züssow vom 24.05.2011 1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Züssow für das Haushaltsjahr 2011 Nutzungs- und Entgeltordnung für die Schulbib theken 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Groß Polzin für das Haushaltsjahr 2011 Beschlüsse der Gemeindevertretung Groß Polzin vom 14.06.2011 Beschlüsse der Stadtvertretung Gützkow vom 26.05.2011 Beschlüsse der Gemeindevertretung Lühmannsch vom 16.06.2011 Beschluss der Gemeindevertretung Murchin vom 05.05.2011 Anlage 1 zum Aufstellungsbeschluss der Gemeinde Murchin Haushaltssatzung der Gemeinde Schmatzin für das Haushaltsjahr 2011 Beschlüsse der Gemeindevertretung Züssow vom 31.05.2011	12 dio- 13 final dio- 14 final dio- 15 final dio- 17 final dio- 18 final dio- 19 final	Öffnungszeit Bürgerbüros Gütz Dienstag Donnerstag Freitag Sprechzeiten der träge Kita im Bürg Dienstag Freitag	dem / en des	Amtsberes s Amtes Züsthen und Züsse 2:00 und 13:00 - 2:00 Uhr cldstelle/Überna Ziethen: 2:00 und 13:00 - 2:00 Uhr 643-325 cldstelle/Überna Züssow: 2:00 und 13:00 b 643-115	SSOW 18:00 Uhr 16:00 Uhr ahme Eltern 18:00 Uhr ahme Eltern is 16:00 Uhr	ıbei-
 5. 6. 7. 8. 9. 11. 12. 13. 14. 	von Wahlvorschlägen für die Ergänzungswahl in der Gemeinde Bandelin Beschlüsse des Amtsausschusses Züssow vom 24.05.2011 1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Züssow für das Haushaltsjahr 2011 Nutzungs- und Entgeltordnung für die Schulbib theken 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Groß Polzin für das Haushaltsjahr 2011 Beschlüsse der Gemeindevertretung Groß Polzin vom 14.06.2011 Beschlüsse der Stadtvertretung Gützkow vom 26.05.2011 Beschlüsse der Gemeindevertretung Lühmannsc vom 16.06.2011 Beschluss der Gemeindevertretung Murchin vom 05.05.2011 Anlage 1 zum Aufstellungsbeschluss der Gemeinde Murchin Haushaltssatzung der Gemeinde Schmatzin für das Haushaltsjahr 2011 Beschlüsse der Gemeindevertretung Züssow vom 31.05.2011 Satzung zur Änderung des B-Planes Nr. 3	12 dio- 13 dio- 14 final	Öffnungszeit. Bürgerbüros Gütz Dienstag Donnerstag Freitag Sprechzeiten der räge Kita im Bürg Dienstag Freitag FelNr. Sprechzeiten der räge Kita im Bürg Donnerstag FelNr. Sprechzeiten der räge Kita im Bürg Donnerstag FelNr.	dem / en des	Amtsberes s Amtes Züsthen und Züsse 2:00 und 13:00 - 2:00 Uhr cldstelle/Überna Ziethen: 2:00 und 13:00 - 2:00 Uhr 643-325 cldstelle/Überna Züssow: 2:00 und 13:00 b 643-115	SSOW 18:00 Uhr 16:00 Uhr ahme Eltern 18:00 Uhr ahme Eltern is 16:00 Uhr	ıbei-
5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15.	von Wahlvorschlägen für die Ergänzungswahl in der Gemeinde Bandelin Beschlüsse des Amtsausschusses Züssow vom 24.05.2011 1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Züssow für das Haushaltsjahr 2011 Nutzungs- und Entgeltordnung für die Schulbib theken 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Groß Polzin für das Haushaltsjahr 2011 Beschlüsse der Gemeindevertretung Groß Polzin vom 14.06.2011 Beschlüsse der Stadtvertretung Gützkow vom 26.05.2011 Beschlüsse der Gemeindevertretung Lühmannsovom 16.06.2011 Beschluss der Gemeindevertretung Murchin vom 05.05.2011 Anlage 1 zum Aufstellungsbeschluss der Gemeinde Murchin Haushaltssatzung der Gemeinde Schmatzin für das Haushaltsjahr 2011 Beschlüsse der Gemeindevertretung Züssow vom 31.05.2011 Satzung zur Änderung des B-Planes Nr. 3 "Am Mühlenberg"	12 12 12 15 15 15 15 15	Öffnungszeit. Bürgerbüros Gütz Dienstag Donnerstag Freitag Sprechzeiten der räge Kita im Bürg Dienstag Freitag Freitag Freitag Freitag FelNr. Sprechzeiten der räge Kita im Bürg Donnerstag FelNr. Sprechzeiten Sprechzeiten	dem / en des	Amtsberes s Amtes Züsethen und Züssethen und Züssethen und 13:00 - 2:00 und 13:00 - 2:00 Uhr eldstelle/Überna Ziethen: 2:00 und 13:00 - 2:00 Uhr 643-325 eldstelle/Überna Züssow: 2:00 und 13:00 b 643-115	SSOW 18:00 Uhr 16:00 Uhr ahme Eltern 18:00 Uhr ahme Eltern is 16:00 Uhr	ıbei-
 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 	von Wahlvorschlägen für die Ergänzungswahl in der Gemeinde Bandelin Beschlüsse des Amtsausschusses Züssow vom 24.05.2011 1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Züssow für das Haushaltsjahr 2011 Nutzungs- und Entgeltordnung für die Schulbib theken 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Groß Polzin für das Haushaltsjahr 2011 Beschlüsse der Gemeindevertretung Groß Polzin vom 14.06.2011 Beschlüsse der Stadtvertretung Gützkow vom 26.05.2011 Beschlüsse der Gemeindevertretung Lühmannsc vom 16.06.2011 Beschluss der Gemeindevertretung Murchin vom 05.05.2011 Anlage 1 zum Aufstellungsbeschluss der Gemeinde Murchin Haushaltssatzung der Gemeinde Schmatzin für das Haushaltsjahr 2011 Beschlüsse der Gemeindevertretung Züssow vom 31.05.2011 Satzung zur Änderung des B-Planes Nr. 3	12 12 12 15 15 15 15 15	Öffnungszeit. Bürgerbüros Gütz Dienstag Donnerstag Freitag Sprechzeiten der räge Kita im Bürg Dienstag Freitag FelNr. Sprechzeiten der räge Kita im Bürg Donnerstag FelNr. Sprechzeiten der räge Kita im Bürg Donnerstag FelNr.	dem / en des	Amtsberes s Amtes Züsthen und Züsse 2:00 und 13:00 - 2:00 Uhr cldstelle/Überna Ziethen: 2:00 und 13:00 - 2:00 Uhr 643-325 cldstelle/Überna Züssow: 2:00 und 13:00 b 643-115	SSOW 18:00 Uhr 16:00 Uhr ahme Eltern 18:00 Uhr ahme Eltern is 16:00 Uhr	ıbei-
5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15.	von Wahlvorschlägen für die Ergänzungswahl in der Gemeinde Bandelin Beschlüsse des Amtsausschusses Züssow vom 24.05.2011 1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Züssow für das Haushaltsjahr 2011 Nutzungs- und Entgeltordnung für die Schulbib theken 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Groß Polzin für das Haushaltsjahr 2011 Beschlüsse der Gemeindevertretung Groß Polzin vom 14.06.2011 Beschlüsse der Stadtvertretung Gützkow vom 26.05.2011 Beschlüsse der Gemeindevertretung Lühmannsovom 16.06.2011 Beschluss der Gemeindevertretung Murchin vom 05.05.2011 Anlage 1 zum Aufstellungsbeschluss der Gemeinde Murchin Haushaltssatzung der Gemeinde Schmatzin für das Haushaltsjahr 2011 Beschlüsse der Gemeindevertretung Züssow vom 31.05.2011 Satzung zur Änderung des B-Planes Nr. 3 "Am Mühlenberg"	12 12 12 15 15 15 15 17 18 19 17 19 19 19 20 8 21 21 21 20 8 21 21 20 8 21 20 8 21 20 8 21 20 8 21 20 8 21 20 8 21 20 8 21 20 8 21 20 8 21 20 8 21 20 8 21 20 8 20 8 21 20 8 20 8 20 8 20 8 20 8 20 8 20 8 20 8 20 8 20 8 20 8 20 8 20 8 20 8 20 8 20 8 20 8 20 8 20 20	Öffnungszeit Bürgerbüros Gütz Dienstag Connerstag Freitag Sprechzeiten der träge Kita im Bürg Dienstag Freitag F	dem / en de: 8:00 - 1 8:00 - 1 8:00 - 1 038355 Wohnge gerbüro 8:00 - 1 038355 des /	Amtsberes s Amtes Züsethen und Züssethen und 13:00 - 2:00 und 13:00 - 2:00 Uhr eldstelle/Überna Ziethen: 2:00 und 13:00 - 2:00 Uhr 643-325 eldstelle/Überna Züssow: 2:00 und 13:00 b 643-115 Amtsvorstel Rolf Warkus	SSOW 18:00 Uhr 16:00 Uhr ahme Eltern 18:00 Uhr is 16:00 Uhr	ıbei-
5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15.	von Wahlvorschlägen für die Ergänzungswahl in der Gemeinde Bandelin Beschlüsse des Amtsausschusses Züssow vom 24.05.2011 1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Züssow für das Haushaltsjahr 2011 Nutzungs- und Entgeltordnung für die Schulbib theken 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Groβ Polzin für das Haushaltsjahr 2011 Beschlüsse der Gemeindevertretung Groβ Polzin vom 14.06.2011 Beschlüsse der Stadtvertretung Gützkow vom 26.05.2011 Beschlüsse der Gemeindevertretung Lühmannsovom 16.06.2011 Beschluss der Gemeindevertretung Murchin vom 05.05.2011 Anlage 1 zum Aufstellungsbeschluss der Gemeinde Murchin Haushaltssatzung der Gemeinde Schmatzin für das Haushaltsjahr 2011 Beschlüsse der Gemeindevertretung Züssow vom 31.05.2011 Satzung zur Änderung des B-Planes Nr. 3 "Am Mühlenberg" Bekanntmachung über den Jahresabschluss	12	Öffnungszeit Bürgerbüros Gütz Dienstag Donnerstag Freitag Sprechzeiten der räge Kita im Bürg Dienstag Freitag Fr	dem / en de / en de / ekow, Zie / 8:00 - 1 8:00 - 1 8:00 - 1 8:00 - 1 8:00 - 1 038355 Wohnge / gerbüro 8:00 - 1 038355	Amtsberes s Amtes Züsethen und Züssethen und 13:00 - 2:00 und 13:00 - 2:00 Uhr eldstelle/Überna Ziethen: 2:00 und 13:00 - 2:00 Uhr 643-325 eldstelle/Überna Züssow: 2:00 und 13:00 b 643-115 Amtsvorstel Rolf Warkus Donnerstag	SSOW 18:00 Uhr 16:00 Uhr 18:00 Uhr 18:00 Uhr 18:00 Uhr hers	l bei-
 5. 7. 8. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 	von Wahlvorschlägen für die Ergänzungswahl in der Gemeinde Bandelin Beschlüsse des Amtsausschusses Züssow vom 24.05.2011 1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Züssow für das Haushaltsjahr 2011 Nutzungs- und Entgeltordnung für die Schulbib theken 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Groβ Polzin für das Haushaltsjahr 2011 Beschlüsse der Gemeindevertretung Groβ Polzin vom 14.06.2011 Beschlüsse der Stadtvertretung Gützkow vom 26.05.2011 Beschlüsse der Gemeindevertretung Lühmannsovom 16.06.2011 Beschluss der Gemeindevertretung Murchin vom 05.05.2011 Anlage 1 zum Aufstellungsbeschluss der Gemeinde Murchin Haushaltssatzung der Gemeinde Schmatzin für das Haushaltsjahr 2011 Beschlüsse der Gemeindevertretung Züssow vom 31.05.2011 Satzung zur Änderung des B-Planes Nr. 3 "Am Mühlenberg" Bekanntmachung über den Jahresabschluss	12 dio- 12 dio- 14 final	Öffnungszeit Bürgerbüros Gütz Dienstag Donnerstag Freitag Sprechzeiten der träge Kita im Bürg Dienstag Freitag Freitag FelNr. Sprechzeiten der träge Kita im Bürg Donnerstag FelNr. Sprechzeiten der träge Kita im Bürg Donnerstag FelNr. Sprechzeiten der träge Kita im Bürg Donnerstag FelNr.	dem / en des	Amtsberes s Amtes Züsthen und Züsse 2:00 und 13:00 - 2:00 und 13:00 - 2:00 Uhr cldstelle/Überna Ziethen: 2:00 und 13:00 - 2:00 Uhr 643-325 cldstelle/Überna Züssow: 2:00 und 13:00 b 643-115 Amtsvorstel Rolf Warkus Donnerstag Donnerstag	SSOW 18:00 Uhr 16:00 Uhr 18:00 Uhr 18:00 Uhr 18:00 Uhr hers 10:00 - 12:00 14:00 - 16:00	l bei-
 5. 7. 8. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 	von Wahlvorschlägen für die Ergänzungswahl in der Gemeinde Bandelin Beschlüsse des Amtsausschusses Züssow vom 24.05.2011 1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Züssow für das Haushaltsjahr 2011 Nutzungs- und Entgeltordnung für die Schulbib theken 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Groβ Polzin für das Haushaltsjahr 2011 Beschlüsse der Gemeindevertretung Groβ Polzin vom 14.06.2011 Beschlüsse der Stadtvertretung Gützkow vom 26.05.2011 Beschlüsse der Gemeindevertretung Lühmannsov vom 16.06.2011 Beschluss der Gemeindevertretung Murchin vom 05.05.2011 Anlage 1 zum Aufstellungsbeschluss der Gemeinde Murchin Haushaltssatzung der Gemeinde Schmatzin für das Haushaltsjahr 2011 Beschlüsse der Gemeindevertretung Züssow vom 31.05.2011 Satzung zur Änderung des B-Planes Nr. 3 "Am Mühlenberg" Bekanntmachung über den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft Züssow	12 dio- 12 dio- 14 final	Öffnungszeit Bürgerbüros Gütz Dienstag Donnerstag Freitag Sprechzeiten der räge Kita im Bürg Dienstag Freitag Fr	dem / en des	Amtsberes s Amtes Züsethen und Züssethen und 13:00 - 2:00 und 13:00 - 2:00 Uhr eldstelle/Überna Ziethen: 2:00 und 13:00 - 2:00 Uhr 643-325 eldstelle/Überna Züssow: 2:00 und 13:00 b 643-115 Amtsvorstel Rolf Warkus Donnerstag	SSOW 18:00 Uhr 16:00 Uhr 18:00 Uhr	l bei-

24

2.

Neues aus der Grundschule Züssow

barung (038355 6430)

Sprechzeiten der Bürgermeister:

Gemeinde Bandelin

Bürgermeisterin: Jana von Behren

(1. Stellvertreterin)

Sprechzeiten: Donnerstag 18:00 - 19:00 Uhr

Gemeindebüro, Neue Str. 2,

17506 Bandelin

Gemeinde Gribow

Bürgermeister: Jörg-Hagen Tambach **Sprechzeiten:** Es kann jederzeit angerufen

werden.

Gemeinde Groß Kiesow

Bürgermeister: Jürgen Wohlers

Sprechzeiten: nach Vereinbarung unter

Tel.-Nr.: 038355 12650

Gemeinde Groß Polzin

Bürgermeister: Silvio Grabowski **Sprechzeiten:** 1. und 3. Donnerstag

im Monat 17:00 - 18:00 Uhr

in der Bauernstube im Gutshaus Groβ Polzin

Stadt Gützkow

Bürgermeister: Joachim Otto

Sprechzeiten: Dienstag 16:00 - 18:00 Uhr

Gemeinde Karlsburg

Bürgermeister: Rolf Warkus

Sprechzeiten: Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr

Haus der Gemeinde, Schulstr. 27 a, 17495 Karlsburg Tel.-Nr.: 038355 61388

Gemeinde Klein Bünzow

Bürgermeister: Karl Jürgens

Sprechzeiten: jeden 1. Dienstag im Monat

von 16:00 - 17:00 Uhr im Gemeindezentrum, Bahnhof 35, Klein Bünzow es kann jederzeit angerufen

werden:

Handy-Nr.: 0171 2445637

Gemeinde Kölzin

Bürgermeisterin: Jutta Dinse
Sprechzeiten: mit vorheriger

Terminabsprache

Gemeinde Lühmannsdorf

Bürgermeisterin: Esther Hall

Sprechzeiten: Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr

im Gemeindezentrum, Giesekenhäger Reihe 33, 17495 Lühmannsdorf Tel. 038355 12918

Gemeinde Murchin

Bürgermeister: Peter Neumann

Sprechzeiten: Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr

Gemeindebüro Murchin,

Dorfstr. 50

Gemeinde Rubkow

Bürgermeister: Manfred Höcker

Sprechzeiten: Montag 15:30 - 17:30 Uhr

Gemeindebüro Rubkow

Gemeinde Schmatzin

Bürgermeister: Dr. Klaus Brandt

Sprechzeiten: jeden 1. und 3. Dienstag

im Monat 15:00 - 16:30 Uhr Gemeindebüro im Gutshaus

Schlatkow

Gemeinde Wrangelsburg

Bürgermeister: Andreas Juds

Sprechzeiten: Freitag 16:00 - 18:00 Uhr

Ginsterweg 18 Tel.: 038355 68959 Fax: 038355 689936

Gemeinde Ziethen

Bürgermeister: Eckhard Moede

Sprechzeiten: jeden 1. und letzten Montag im

Monat von 16:00 - 17:30 Uhr Uhr oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung Gemeindebüro Ziethen

Gemeinde Züssow

Bürgermeister: Hans-Dieter Hein

Sprechzeiten: jeden 1. und 3. Dienstag im

Monat von 17:00 - 18:00 Uhr Gemeinderaum Schulstr. 1.

17495 Züssow

Züssower Amtsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Züssow mit der amtsangehörenden Stadt Gütz-kow und den Gemeinden Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin, Karlsburg, Klein Bünzow, Kölzin, Lühmannsdorf, Murchin, Rubkow, Schmatzin, Wrangelsburg, Ziethen und Züssow. Das Züssower Amtsblatt erscheint am 2. Mittwoch jedes Monats und wird in die Haushalte gliefert. Es kann gegen Zahlung der Zustellgebühren im Abonnement oder einzeln über das Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow, Tel. 03 83 55/643-0, Fax 03 83 55/64 399 E-mail: info@amt-zuessow.de, www.amt-zuessow.de bezogen werden. Auflagenhöhe: 6055.

Herausgeber: Verlag + Druck Linus Wittich KG,

Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Tel.: 039931 / 57 90, Fax: 5 79 30, Internet: http://www.wittich.de; E-mail: info@wittich-sietow.de,

Satz und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, Röbeler Straße 9, 17209 Sietow.

Tel.: 039931 / 57 90, Fax: 5 79 30,

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Amtsvorsteher, Verantwortlich für den außeramtlichen Teil und den Anzeigenteil: H.-J. Groß, Geschäftsführer, Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Das amtliche Mitteilungsblatt kann gegen Porto- und Versandkosten in der Pressestelle der Verwaltung auf Antrag abonniert werden. Einzelne Exemplare sind im Verlag erhältlich (bis zu 4 Wochen nach Erscheinen). Vom Kunden vorgebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim

Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes Züssow

SB Gebäude-/Grundstücksmanagement

	Name	Telefon-Nr.	
Amtsvorsteher Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraβe 6,	Rolf Warkus nach Vereinbarung Di. u. Do. Gützkow	038355 643-0	
Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow	Do., 10:00 - 12:00 Uhr Ziethen	038355 643-220	
	Do., 14:00 - 16:00 Uhr	038355 643-315	r.warkus@amt-zuessow.de
Leitender Verwaltungsbeamter (LVB) Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6, Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 1749	5 Züssow		
LVB Sekretariat,	Eckhart Stöwhas	038355 643-0	e.stoewhas@amt-zuessow.de
Vorzimmer Amtsvorsteher und LVB	Nadine Beutel	038355 643-160	n.beutel@amt-zuessow.de
Stabsstelle: Strukturentwicklung, Wirtschafts Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraβe 6 Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraβe 6, 1749		g, Förderung; Agenda	21, Tourismus, Partnerschaften
Stabsstelle: Zentrale Steuerung und Controll Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraβe 6		038355 643-121	b.sydow@amt-zuessow.de
Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 1749		020255 (42 110	11-1
	Regina Kloker	038355 643-110	<u>r.kloker@amt-zuessow.de</u>
Fachbereich Zentrale Dienste Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraβe 6 Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraβe 6, 1749	5 Züssow		
Leitung des Fachbereiches durch LVB SGL Organisation, Personal Sonstige Zentrale Dienste	Eckhart Stöwhas Sibylle Gurr	038355 643-0 038355 643-117	<u>e.stoewhas@amt-zuessow.de</u> <u>s.gurr@amt-zuessow.de</u>
Personalverwaltung, Personalabrechnung	Corinna Winkler	038355 643-114	c.winkler@amt-zuessow.de
Informationstechnik/Datenschutz	Alexander Schuricke	038355 643-123	a.schuricke@amt-zuessow.de
Zentrale Verwaltung SGL Kommunales und Wahlen	Birgit Siewert Heike Maier	038355 643-161 038355 643-120	<u>b.siewert@amt-zuessow.de</u> h.maier@amt-zuessow.de
Sitzungsdienst/Amtsblatt	Monika Mahnke	038355 643-112	m.mahnke@amt-zuessow.de
Sitzungsdienst	Petra Gorklo	038355 643-162	p.gorklo@amt-zuessow.de
Fachbereich Finanzen Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraβe 68 a Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraβe 6, 1749	5 Züssow		
Leitung des Fachbereiches	Charlotte Peters	038355 643-321	c.peters@amt-zuessow.de
Haushaltswesen/Beiträge	Kristian Kraffzig	038355 643-313	k.kraffzig@amt-zuessow.de
Haushaltswesen/Abgaben	Astrid Ploetz	038355 643-322	a.ploetz@amt-zuessow.de
Abgaben Abgaben	Ilona Morgenstern Oliver Krüger	038355 643-312 038355 643-337	i.morgenstern@amt-zuessow.de o.krueger@amt-zuessow.de
Kassenleitung	Elke Henkel	038355 643-319	e.henkel@amt-zuessow.de
Buchhaltung/Kasse	Martina Schlotmann	038355 643-318	m.schlotmann@amt-zuessow.de
Buchhaltung/Kasse Vollstreckung	Regina Streeck Waltraut Vorbau	038355 643-338 038355 643-332	<u>r.streeck@amt-zuessow.de</u> w.vorbau@amt-zuessow.de
Vollstreckung	Mandy Braun	038355 643-336	m.braun@amt-zuessow.de
Fachbereich Bau- und Grundstücksmanager Sitz: 17506 Gützkow, Pommersche Str. 27			
Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraβe 6, 1749			
Leitung des Fachbereiches	Ronny Saβ	038355 643-218 038355 643-216	<u>r.sass@amt-zuessow.de</u> <u>d.brummund@amt-zuessow.de</u>
SB Bauleitplanung SB Tiefbau	Dorit Brummund Karin Jürgens	038355 643-216	<u>d.brummund@amt-zuessow.de</u> <u>k.juergens@amt-zuessow.de</u>
SB Straßenwesen	Mathias Gebhardt	038355 643-217	m.gebhardt@amt-zuessow.de
SB Hochbau, Flurstücksverwaltung	Sabine Muschter	038355 643-215	s.muschter@amt-zuessow.de
SB Gebäude-/Grundstücksmanagement	Marina Klüber	038355 643-213	m.klueber@amt-zuessow.de
SB Gebäude-/Grundstücksmanagement Vertretung:	Annette Köhler Katrin Berndt	038355 643-226	k.berndt@amt-zuessow.de
SB Friedhofsverwaltung und	Karina Eberhardt	038355 643-229	k.eberhardt@amt-zuessow.de

Fachbereich Bürgerdienste

Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 a

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Doris Baumgardt	038355 643-335	d.baumgardt@amt-zuessow.de
SB Bürgerbüro Gützkow/ Einwohnermeldeamt/Gewerbeamt	Hannelore Peters	038355 643-223	h.peters@amt-zuessow.de
SB Bürgerbüro			<u></u>
Ziethen/Einwohnermeldeamt/Gewerbeamt	Marianne Mauritz	038355 643-324	m.mauritz@amt-zuessow.de
SB Bürgerbüro			
Züssow/Einwohnermeldeamt/Gewerbeamt	Petra Zeising	038355 643-127	p.zeising@amt-zuessow.de
SB Wohngeld/Übernahme Elternbeiträge Kita	Roswitha Kramber		<u>r.kramber@amt-zuessow.de</u>
dienstags und freitags in Ziethen		038355 643-325	
donnerstags in Züssow		038355 643-115	
in Gützkow nach Vereinbarung		038355 643-219	
SB Öffentliche Ordnung und Sicherheit,			
Baumschutz	Wilfried Ebert	038355 643-330	w.ebert@amt-zuessow.de
SB Brandschutz, Wild- und Jagdschaden	Dieter Spiering	038355 643-331	d.spiering@amt-zuessow.de
SB Standesamt/Namensänderung			
Kultur, Jugend, Sport, Senioren	Hannelore Denz	038355 643-326	<u>h.denz@amt-zuessow.de</u>
SB Standesamt/Namensänderung			
Kultur, Jugend, Sport, Senioren	Gisela Kuhse	038355 643-327	g.kuhse@amt-zuessow.de
SB Schulverwaltung/Kita	Iris Kejla	038355 643-311	i.kejla@amt-zuessow.de
Faxanschluss Gützkow		038353 611-10	
Faxanschluss Ziethen		03971 2081-20	
Faxanschluss Züssow		038355 643-99	
E-Mail			info@amt-zuessow.de

Öffnungszeiten der Bibliothek in Gützkow

Montog	07:30 - 12:15 Uhr und
Montag	*****
	12:45 - 17:00 Uhr
Dienstag	07:30 - 12:15 Uhr und
	12:45 - 16:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	07:30 - 14:30 Uhr

jeden 2. u. 4. Do.

im Monat bis 11:40 Uhr Freitag 07:30 - 13:15 Uhr

Öffnungszeiten der Bibliothek in Karlsburg

Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr

im Haus der Gemeinde in Karlsburg

Öffnungszeiten der Bibliothek in Züssow

Donnerstag 15:00 - 18:00 Uhr in der alten Schule/ Gemeinderaum Züssow

Sitzungstermine

14.07.2011 Stadtvertretung Gützkow14.07.2011 Gemeindevertretung Züssow

Die Bekanntgabe der Tagesordnung und des Sitzungsortes erfolgen entsprechend der Hauptsatzungen an den Bekanntmachungstafeln.

Recht auf Widerspruch gegen die Datenübermittlung entsprechend des Landesmeldegesetzes M-V

Der Amtsvorsteher der Amtes Züssow weist als Meldebehörde auf das Recht des Betroffenen hin, der Weitergabe seiner Daten nach den §§ 32 Abs. 2, 35 Abs. 1 bis 3, § 34 a Abs. 2 Satz 6 Meldegesetz des Landes M-V zu widersprechen.

§ 32

Datenübermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften (zu § 19 MRRG)

(2) Von Familienangehörigen der Mitglieder, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde folgende Daten übermitteln:

- 1. Vor- und Familiennamen
- 2. Tag der Geburt
- 3. Geschlecht
- 4. Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft,
- 5. Übermittlungssperren sowie
- 6. Sterbetag.

Familienangehörige im Sinne des Satzes I sind der Ehegatte, minderjährige Kinder und die Eltern minderjähriger Kinder. Der Betroffene kann verlangen, dass seine Daten nicht übermitteln werden; er ist hierauf bei der Anmeldung nach § 13 Abs. I hinzuweisen. Satz 3 gilt nicht, soweit Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechtes der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft übermittelt werden.

§ 35 Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen (zu § 22 MRRG)

- (1) Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen sowie verfassungsrechtlich oder gesetzlich vorgesehenen Abstimmungen in den sechs der Wahl oder Stimmangabe vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 34 Abs. 1 Satz 1 bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist. Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Der Betroffene hat das Recht, der Weitergabe seiner Daten nach Satz I zu widersprechen. Die Wahlberechtigten sind auf ihr Widerspruchsrecht bei der Anmeldung und spätestens acht Monate vor Wahlen durch öffentliche Bekanntmachung hinzuweisen. Die Auskünfte dürfen nur für Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Der Empfänger hat die Daten spätestens innerhalb einer Woche nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen.
- (2) Begehren Mandatsträger, Presse oder Rundfunk eine Melderegisterauskunft über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, so darf die Meldebehörde die Auskunft nur erteilen, wenn der Betroffene der Auskunftserteilung nicht widersprochen hat. Auf das Widerspruchsrecht hat die Meldebehörde bei der Anmeldung hinzuweisen. Wird die Auskunft erteilt, so darf sie nur in § 34 Abs. 1 genannten Daten des Betroffenen sowie Tag und Art des Jubiläums umfassen. Die Daten dürfen nur für die Ehrung von Alters- und Ehejubilaren verwendet werden.
- (3) Adressbuchverlagen darf Auskunft über
- 1. Vor- und Familiennamen,
- 2. Doktorgrad,
- 3. Anschriften, jedoch nicht Anschriften nach § 25 Abs. 2 und § 28 Abs. 1

sämtlicher Einwohner, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, erteilt werden. Die Betroffenen haben das Recht, der Weitergabe ihrer Daten nach Satz 1 zu widersprechen. Auf das Widerspruchsrecht hat die Meldebehörde bei der Anmeldung sowie frühestens sechs und spätestens zwei Monate vor der Auskunftserteilung durch amtliche Bekanntmachung hinzuweisen. Die Daten der Einwohner dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern verwendet werden und nur in alphabetischer Reihenfolge der Familiennamen veröffentlicht werden.

§ 34 a

Automatisierte Erteilung von Melderegisterauskünften (zu § 21 MRRG)

Abs. 2 Satz 6

Die Meldebehörde weist bei der Anmeldung sowie spätestens drei Monate vor Eröffnung des Zugangs zur automatisierten Erteilung von Melderegisterauskünften durch öffentliche Bekanntmachung auf das Widerspruchsrecht hin. Der Widerspruch ist schriftlich im Amt Züssow, Dorfstraße 6 in 17495 Züssow oder zur Niederschrift in den Bürgerbüros in Züssow, Gützkow oder Ziethen einzulegen. (Den nachfolgenden Vordruck für Ihren Widerspruch können Sie ausgefüllt an das Amt Züssow senden.)

Hinweis:

Ein bereits eingelegter Widerspruch beziehungsweise eingereichte Übermittlungssperren behalten bis zum Widerruf ihre Gültigkeit.

Bei beantragten Übermittlungssperren für Alters- oder Ehejubiläen erfolgt keine Mitteilung der Daten an den Bürgermeister und es erfolgt ebenfalls keine Veröffentlichung des Jubiläums im Züssower Amtsblatt.

Absender:	
Amt Züssow Fachbereich Bürgerdienste Dorfstr. 6, 17495 Züssow	
Widerspru	ich gegen die Datenweitergabe
I Ich möchte mein Recht auf Widerspruch ge I lenburg-Vorpommern (LMG -MV) in Anspru	gen die Datenweitergabe entsprechend des Landesmeldegesetzes Meck- uch nehmen.
Name, Vorname:	
Geburtsdatum:	
Anschrift:	
Ich bitte in den nachfolgend angekreuzten I () Übermittlung an Religionsgesellschaften () Übermittlung zu Alters- und Ehejubiläen () Übermittlung an Parteien, Wählergruppe () Übermittlung an Adressbuchverlage (§ 3 () Ich erhebe Widerspruch gegen die Intern	(§ 32 Abs. 2 LMG) (§ 35 Abs. 2 LMG n u. ä. (§ 35 Abs. 1 LMG) 5 Abs. 3 LMG)
Ort, Datum	Unterschrift

Sehr geehrte Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehren des Amtes Züssow,

am 28.05.2011 habt ihr euch im Rahmen des Amtsfeuerwehrtages in Bandelin beim Amt Züssow und bei mir, dem Sachbearbeiter für Brandschutz, für die gute Zusammenarbeit bedankt und mir alles Gute für meinen bevorstehenden Eintritt in den Vorruhestand gewünscht.

Die Art und Weise, wie der Stellv. Amtswehrführer, der Kamerad Fred Fischer, euren Dank und eure Wünsche übermittelt hat und der Umstand, dass es nicht alltäglich ist, wenn man für die Erfüllung seiner Pflichten im Beruf geehrt wird, war für mich sehr ergreifend und hat mich sprachlos gemacht.

Ich war leider nicht in Lage, mich vor Ort für euer Dankeschön und die besten Wünsche für meine bevorstehende Verabschiedung in den Vorruhestand zu bedanken.

Dies möchte ich jetzt mit etwas Abstand zum Ereignis und in würdiger Form nachholen.

Ich habe einen Teil eures Dankes an den Amtsvorsteher, Herrn Warkus, an den Leitenden Verwaltungsbeamten, Herrn Stöwhas, an die Leiterin des Fachbereiches Bürgerdienste, Frau Baumgardt und an alle Kolleginnen und Kollegen, die mir in irgendeiner Art und Weise behilflich waren, weitergegeben.

Denn was in den letzten 6 Jahren aufgebaut wurde, ist nicht das Werk einer Person, das geht nur durch ein funktionierendes Amt und die Mitwirkung vieler. Einen großen Teil habt ihr, liebe Kameradinnen und Kameraden, dazu beigetragen.

Deshalb möchte ich den größten Teil eures Dankes an euch zurückgeben.

Denn ihr seid es, die uneigennützig und gemäß dem Leitspruch "Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr" an 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr für den Schutz eurer Mitmenschen da seid.

Welche persönlichen Entbehrungen ihr und eure Familien dafür auf sich nehmen, kann ein Außenstehender kaum einschätzen und lässt sich nicht in Worte fassen.

Für die Ausübung dieses Ehrenamtes spreche ich euch meine Hochachtung aus.

Das Schönste, was einem Zivilisten widerfahren kann, ist, von euch Kamerad genannt zu werden.

Diese Ehre wurde mir in der Rede vom Fred zuteil.

Dafür ein ganz herzliches Dankeschön.

Ich wünsche euch persönlich viel Gesundheit, Glück und Schaffenskraft, wenige Einsätze und dass ihr aus jedem Einsatz unbeschadet zurückkehrt.

Vielen Dank für die gute und angenehme Zusammenarbeit in den zurückliegenden Jahren.

Für die Zukunft wünsche ich mir, dass ihr meinen Nachfolger genauso unterstützt wie mich.

Denn ohne eure Mitwirkung wäre vieles, was wir gemeinsam geschaffen haben und noch schaffen wollen, nicht möglich.

In dem Sinne verbleibe ich mit kameradschaftlichem Gruß

Dieter Spiering

Sachbearbeiter Brandschutz

Amtsfeuerwehrtag 2011 der Freiwilligen Feuerwehren des Amtes Züssow

Am 28.05.2011 fand auf dem Sportplatz in Bandelin der diesjährige Amtsfeuerwehrtag statt.

Nach der Eröffnung durch den stellvertretenden Amtsvorsteher, Herrn Poleske, wurde die Startreihenfolge ausgelost. Am Start waren 13 Männermannschaften und 3 Jugendmannschaften. Eine Frauenmannschaft war in diesem Jahr leider nicht am Start.

Gestartet wurde in der Disziplin "Löschangriff nass". Die Wertung erfolgte bei den Männermannschaften, in der Mannschaft von Murchin halfen auch zwei Kameradinnen aus, in den Kategorien "TS 8/8 alt" und "TS 8/8 neu".

Jede Mannschaft hatte zwei Läufe, gewertet wurde die Bestzeit.

Bei den Mannschaften der Jugendfeuerwehren Gützkow und Groß Kiesow/Sanz gab es nur eine Wertung.

Wirgeben die Wertung der Jugendfeuerwehren zwar bekannt, die Reihenfolge ist jedoch zweitrangig, weil die Gützkower den Kindern aus Groβ Kiesow und Sanz körperlich und von der Erfahrung her überlegen waren.

Es war schon beeindruckend und sehenswert, was die Jugendfeuerwehr aus Gützkow und die Mädchen und Jungen aus Groß Kiesow und Sanz den Zuschauern geboten haben. Auch bei den Männern verlief der Wettkampf spannend, Freud und Leid lagen in den einzelnen Läufen dicht beieinander.

Es gab sehr viele Läufe mit hervorragenden Zeiten, manchmal schlug jedoch auch die Defekthexe zu oder die Angespanntheit der Wettkämpfer führte dazu, dass einige Läufe nicht gewertet werden konnten.

Hier nun die Wertung in den einzelnen Wertungsgruppen:

Kategorie "Löschangriff nass - Alte TS" Männer

Platz 1 - FFw Klein Bünzow	mit 32,235 Sekunden
Platz 2 - FFw Gützkow	mit 33,35 Sekunden
Platz 3 - FFw Groβ Polzin	mit 35,72 Sekunden
Platz 4 - FFw Ziethen	mit 38,48 Sekunden
Platz 5 - FFw Dargezin	mit 41,67 Sekunden
Platz 6 - FFw Groβ Kiesow	mit 43,36 Sekunden
Platz 7 - FFw Rubkow/Daugzin	mit 45,03 Sekunden

Kategorie "Löschangriff nass - Neue TS" Männer

Platz 1 - FFw Sanz	mit 27,71 Sekunden
Platz 2 - FFw Rubkow/Wahlendow	mit 29,00 Sekunden
Platz 3 - FFw Karlsburg	mit 31,81 Sekunden
Platz 4 - FFw Schmatzin	mit 34,60 Sekunden
Platz 5 - FFw Gribow	mit 36,56 Sekunden
Platz 6 - FFw Murchin	mit 43,205 Sekunden

Kategorie "Löschangriff nass" mit Druckminderungsventil und auf verkürzter Strecke

Jugend

Platz 1 - Gützkow mit 35,57 Sekunden

Platz 2 - Groß Kiesow/Sanz II mit 41,565 Sekunden

Platz 3 - Groβ Kiesow/Sanz I mit 47,985 Sekunden

Die beiden zeitschnellsten Mannschaften haben sich für den Kreisfeuerwehrtag am 25.06.2011 in Neuenkirchen bei Greifswald qualifiziert.

Die Mannschaft aus Rubkow/Wahlendow belegte mit einer Zeit von 37,20 Sekunden einen sehr guten 5. Platz, die Mannschaft aus Sanz wurde mit einer Zeit von 40,30 Achter.

Aus den Wertungslisten ist zu entnehmen, dass aufgrund der Leistungsdichte eigentlich alle teilnehmenden Mannschaften Sieger waren und das unsere Feuerwehren jederzeit in der Lage sind, im Falle eines Brandes schnell und wirkungsvoll zu helfen.

Bedanken möchten wir uns bei der Gemeinde Bandelin und beim Sportverein Bandelin, die es wiederum möglich gemacht





haben, dass uns ein hervorragend hergerichteter Platz für die Durchführung der Wettkämpfe zur Verfügung stand. Bedanken möchten wir uns auch bei allen Kampfrichtern und Helfern, die zum Gelingen dieser Veranstaltung beigetragen haben, allen voran dem stellvertretenden Amtswehrführer, Kamerad Fred Fischer.

Ein Dank auch an den DRK Kreisverband, die uns mittags mit einem schmackhaften Erbseneintopf mit Bockwurst und Nudeln mit Gulasch versorgt haben.

Dankeschön auch Herrn Orloff und seinem Team, die die Versorgung mit Bockwurst, Bratwurst und Getränken jederzeit im Griff hatten.

Amt Züssow Fachbereich Bürgerdienste

Informationen aus den Gemeinden

Bekanntmachung der Gemeinde Lühmannsdorf

Aus gegebenem Anlass weise ich darauf hin, dass nach § 49 Abs. 3 Straβen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern die Ableitung von Abwässern oder Oberflächenwasser in oder auf eine öffentliche Straβe unzulässig ist und eine Ordnungswidrigkeit darstellt.

Ich bitte daher alle Hauseigentümer, ihre Oberflächenentwässerung zu überprüfen.

Es werden hierzu entsprechende Kontrollen durchgeführt. Sollten hierbei Zuwiderhandlungen festgestellt werden, ist mit der Einleitung eines Ordnungsverfahrens zu rechnen.

Saß Fachbereichsleiter Bau- und Grundstücksmanagement

20 Jahre Partnerschaft Züssow - Westerrönfeld



Unsere Partnergemeinde ist die Gemeinde Westerrönfeld aus Schleswig-Holstein. Diese Gemeindepartnerschaft besteht seit 1991 und es hat sich im Laufe der Jahre zwischen unseren Gemeinden eine sehr enge freundschaftliche Beziehung herausgebildet, sowohl kommunal als auch privat. Züssow hat viel von den Erfahrungen der Partnergemeinde profitiert. So finden alljährlich gegenseitige Besuche zu verschiedenen Anlässen statt.

So begann alles

(Zeitungsbeitrag von 1991)

Auszug aus der Vereinbarung zwischen der Gemeinde Züssow und der Gemeinde Westerrönfeld:

"Ziel der Partnerschaft ist es, enge Beziehungen zwischen den Bürgerinnen und Bürgern der beiden Gemeinden entstehen zu lassen und zu fördern. In diesem Sinne werden die Gemeinden auch intensive Verbindungen der örtlichen Verbände und Vereine anzuknüpfen helfen und deren Beziehungen nach besten Kräften zu fördern.

Der Gemeinde Westerrönfeld wird es ein besonderes Anliegen sein, die Gemeinde Züssow bei der Anpas-

Eine Liebe auf den zweiten Blick

Westerrönfeld und Züssow jetzt Partner

WESTERRONFELD (ep). User 200 Gaste adhlern Blugermeistetin Elike Heinz (Westeronfeld) und Eckhatt Stoukou Edusowi am Frettig abend in der Tingvolller inzummen mit Laudrat Geeral Bellmann bei der offizielen Unterzechnung der Patterschaftswereinbarung wuschen der Gemeinde Westeronfeld Sichleswig-Holstein und Züssew (Nieckelnung-Verspummernt diebei sein-

Ziel dieser Partnerschaft solle is Parderung der Beziehunge wischen Burgerinnen und Bügen der besten Genteinden, diintensivieung zwischen Veretien und Verbanden sein. Die gede Anzahl der Teilnehmer aus beden Gemeinden machte an die em Abend deutlich, daß man attem richtigen Weg sei.

Schulerinnen aus Züssow unter Männerchor Ledertafel auwestereinfeld umrahmten diFeierstunde musikalisch, Bürges
meisterin Elles Heinz wies in ifvern Grußwort auf die Entste
ungsgeschichte der Farmechaft ling des mit die lendste
den die den die den der
chaft ling, des mit Oktober 169

Gemeinden einen anderen Partser im Auge pehabt. Als dies micht gelkuppt habe, fanden Westersönrelst um Zussow über das Mitteilungsblatt des Schlieswig-Holsteinischen Gemeindetager, in dem die Zussower der Kontaktwünsche veröffentlichten, zueinunder. Der Partmeischaftsanblunung

De Partnerschaftsnabhnung und Liebe and den zwieten Blick führte am Freitag abend mit der Unterzeichnung der Vereinbartung den zum Happy-End Börgermeisten, Burgermeister, Landrat und Gemeinderechteter-Landrat und Gemeinderechteter-Landrat und Gemeinderechterenstehen den festen Willen herwirtelten bei den festen Willen herwirtelber Jahren zweiten der Hille nicht auffähnficht zu waßen und diesen weiteren Mosalkstein im vereinten Deutschland nicht im Pastenengezieht zu zurreiteten.

"Wir benötigen Fille und Faltnerschaft, so der Zinssower Bürgemeister Stowhns. "nur über persönliche Kuntalte kann es ein Zusammenleben geben". Nachdem die Derffäger Westerönfelds den Züssowern überreicht worden war, feerten die Gaste die neue Pattnerschaft bei Musik und Tang bis weit nach Mitteracht.



Partnerschaft besiegelt: Vorn im Bild Bürgermeisterin Citig Heinz und Bürgermeister Eckhart Stöwhas, dahlnter die Stellvertreter Amo Dummer und Ailte Hahn. Foto Wohlfortm

sung an das im Land Mecklenburg-Vorpommern wirksam werdende neue kommunale Verfassungs- und Haushaltsrechts im Rahmen ihrer Möglichkeiten nachhaltig zu unterstützen."

Feierlichkeiten anlässlich des Jubiläums

Vom 16. bis 19. Juni wurde in unserer Partnergemeinde der 20. Jahrestag unserer Gemeindepatenschaft feierlich in der Dorffestwoche begangen.

Aus diesem Anlass reisten rund 20 Züssower an, um mit den Westerrönfeldern zu feiern. Unsere Feuerwehr traf schon am Donnerstag bei ihren Vereinskameraden ein. Es wurde ein umfangreiches Festprogramm geboten.







Die Züssower brachten als Gastgeschenk einen von Förster Frey spendierten Baum - eine Elsbeere - mit und zeigten in einer Fotoshow auf DVD wichtige Höhepunkte und die schönsten Augenblicke der vielen gemeinsamen Treffen in den 20 Jahren, was bei allen sehr interessiert und mit lustigen Bemerkungen auf beiden Seiten aufgenommen wurde, vielleicht, weil man ja damals noch 20 Jährchen weniger auf dem Buckel hatte.

Neben der Festveranstaltung im Schützenheim gab es noch eine Reihe anderer Veranstaltungen, wie eine gemeinsame Übung der freiwilligen Feuerwehren, Ausstellungen einheimischer Künstler, ein Benefiz-Handballspiel, Festumzug und Schützenball.

Am Sonntag reisten die Züssower dann wieder ab in Richtung Heimat.

Abschließend können wir einschätzen, dass es für beide Partner ein sehr schönes und entspanntes Beisammensein

Hans-Dieter Hein



Bewegt schilderte die damalige Bürgermeisterin Elke Heinz die ersten Schritte der Partnerschaft



Würdigung der kontinulerlichen Patenschaftsarbeit der Freiwilligen Feuerwehren



Das Züssower Gastgeschenk, eine Elsbeere - Baum des Jahres 2011, soll in Westerrönfeld gedeihen und an das Jubiläum erinnern

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Wahlleitung

Absage der Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Bandelin am 04.09.2011

Für die Wahl einer Bürgermeisterin oder eines Bürgermeisters am 04.09.2011 in der Gemeinde Bandelin wurde kein Wahlvorschlag eingereicht.

Aus diesem Grund sage ich entsprechend § 43 LKWO - MV

Nach § 67 Absatz 4 LKWG wird durch die Gemeindevertretung Bandelin ein Mitglied der Gemeindevertretung zur Bürgermeisterin oder zum Bürgermeister gewählt.

Ein Wahlvorschlagsverfahren nach LKWG findet nicht statt.

R. Warkus Wahlleitung

Züssow, den 04.07.2011

Öffentliche Bekanntmachung der Wahlleitung

Entsprechend § 46 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) vom 16. Dezember 2010 i.V.m. § 46 Absatz 3 der Landes- und Kommunalwahlordnung (LKWO M-V) vom 2. März 2011 gebe ich bekannt:

Bei den Kommunalwahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern am 07.06.2009 ist im Wahlbereich Bandelin (Gemeinde Bandelin) Frau Anja Lorenz aus dem Wahlvorschlag der Wählergemeinschaft "Frauenpower Bandelin" in die Gemeindevertretung Bandelin gewählt worden. Frau Anja Lorenz hat mit einer schriftlichen Erklärung vom 28.06.2011 auf ihr Mandat für die Gemeindevertretung Bandelin verzichtet. Für den Wahlvorschlag der Wählergemeinschaft "Frauenpower Bandelin" ist keine Ersatzperson, die nachrücken kann, vorhanden.

Der Sitz in der Gemeindevertretung Bandelin bleibt aus diesem Grund unbesetzt.

Entsprechend § 46 Absatz 4 LKWG i.V.m. § 35 LKWG ist gegen die Feststellung der Wahlleitung Einspruch zulässig. Der Einspruch ist innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung zu erheben. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

R. Warkus Wahlleitung

Züssow, den 01.07.2011

Öffentliche Bekanntmachung der Wahlleitung:

Ergänzungswahl für die Gemeindevertretung Bandelin am 16.10.2011 in der Gemeinde Bandelin

In der Gemeinde Bandelin findet eine Ergänzungswahl für die Gemeindevertretung Bandelin statt, bei der nur die unbesetzten Mandate in der Gemeindevertretung neu besetzt werden.

Die Ergänzungswahl ist entsprechend § 44 Absatz 5 LKWG - MV erforderlich, da während dieser Wahlperiode so viele Mitglieder der Vertretung aus der Gemeindevertretung ausgeschieden sind, dass mehr als ein Drittel der Mandate nach § 60 LKWG unbesetzt sind.

Die Gemeindevertretung Bandelin hat als Wahltag den 16. Oktober 2011 bestimmt.

Züssow, den 01. Juli 2011



Wahlbekanntmachung zur Ergänzungswahl für die Gemeindevertretung in der Gemeinde Bandelin am 16. Oktober 2011

Gemäß § 14 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V S. 690) fordere ich die nach § 15 Absatz 1 LKWG M-V vorschlagsberechtigten Parteien, Wählergruppen, Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber zum möglichst frühzeitigen Einreichen der Wahlvorschläge für die Ergänzungswahl für die Gemeindevertretung in der Gemeinde Bandelin auf.

Für die Wahlvorschläge sind amtliche Vordrucke zu verwenden, die von der Gemeindewahlbehörde des Amtes Züssow, Dorfstraße 6,17495 Züssow

während der Sprechzeiten

8:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr, Di. Do. 8:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr und

Fr. 8:00 - 12:00 Uhr

(weitere Termine nach vorheriger Vereinbarung möglich) kostenlos ausgegeben oder auf Anforderung zugeschickt werden.

Auf die Bestimmungen der §§ 15 bis 19 und 60 bis 62 des LKWG M-V und den § 24 der LKWO M-V weise ich beson-

Insbesondere bitte ich zu beachten:

Anzahl der Vertreter, Abgrenzung des Wahlbereiches Anzahl der Gemeindevertreter, Anzahl der zu wählenden Vertreter für die Gemeinde Bandelin und die Höchstzahl der Bewerber auf einen Wahlvorschlag für diese Wahl:

	Wahlbereich Gemeinde		zu wählende Vertreter	Höchstzahl der Bewerber je Wahl- vorschlag (Partei oder Wählergruppe)
1	Bandelin	9	5	10

Das Wahlgebiet umfasst das Gebiet der Gemeinde Bandelin. Die Wahlvorschläge sind für dieses Wahlgebiet aufzustellen. Die Gemeinde Bandelin bildet einen Wahlbereich.

Einreichungsfrist

Wahlvorschläge sind spätestens am **04**. **August 2011** bis 18 Uhr beim Gemeindewahlleiter im Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow einzureichen.

Es wird dringend empfohlen, die Wahlvorschläge so frühzeitig vor diesem Termin einzureichen, dass Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge betreffen, rechtzeitig behoben werden können.

3. Wählbarkeit

Wählbar zum Gemeindevertreter ist, wer am Tag der Wahl

- nicht nach § 6 Abs. 2 LKWG M-V von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist
- das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet nach dem Melderegister seine Hauptwohnung hat oder sich, ohne eine Wohnung zu haben, sonst gewöhnlich dort aufhält und
- in der Gemeinde Bandelin wahlberechtigt ist.

4. Hinweise zu den Wahlvorschlägen

4.1 Aufstellung von Wahlvorschlägen

- (1) Wahlvorschläge können von den folgenden Wahlvorschlagsträgern aufgestellt werden:
- 1. einer Partei im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes (Partei).
- 2. Wahlberechtigten, die sich zu einer Gruppe zusammenschlieβen (Wählergruppe) oder
- 3. einer einzelnen Person, die sich selbst als Bewerberin oder Bewerber vorschlägt (Einzelbewerbung).
- (2) Eine Person darf nur auf einem Wahlvorschlag benannt sein
- (3) Jeder Wahlvorschlagsträger darf nur einen Wahlvorschlag einreichen. Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe darf mehrere Personen, der Wahlvorschlag einer Einzelbewerbung darf nur eine Person enthalten. Die Wahlvorschläge sind bei der Wahlleitung einzureichen.
- (4) Mehrere Wahlvorschlagsträger dürfen ihre Wahlvorschläge weder miteinander verbinden noch gemeinsame Wahlvorschläge aufstellen.
- (5) Die Bewerberinnen und Bewerber einer Partei oder Wählergruppe werden von einer Versammlung der Partei oder Wählergruppe aufgestellt, die eine nach ihrer Satzung zuständige Versammlung
- der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder dieser Partei oder Wählergruppe (Mitgliederversammlung) oder
- von in entsprechender Anwendung der Sätze 2 bis 5 von Mitgliederversammlungen nach Nummer 1 aus deren Mitte gewählten Vertreterinnen und Vertretern (Vertreterversammlung)

sein muss. Über den Verlauf der Versammlung und das Ergebnis der Abstimmung ist eine Niederschrift aufzunehmen. (6) Ist die nach der Satzung zuständige Organisation der Partei oder Wählergruppe für das Aufstellungsverfahren nicht beschlussfähig oder ist eine geheime Wahl wegen einer Teilnehmerzahl unter drei nicht möglich, ist die nächsthöhere Organisation der Partei oder Wählergruppe zuständig, soweit nicht die Satzung hierfür Regelungen enthält.

4.2 Inhalt von Wahlvorschlägen

- (1) Jeder Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss deren Namen und, soweit vorhanden, deren Kurzbezeichnung oder Kennwort tragen.
- (2) In jedem Wahlvorschlag sind zwei Vertrauenspersonen zu bezeichnen. Eine Einzelbewerberin oder ein Einzelbewerber nimmt die Funktion der Vertrauensperson selbst wahr; die Benennung einer zweiten Vertrauensperson ist nicht erforderlich.

- (3) Als Bewerberin oder Bewerber einer Partei oder Wählergruppe kann nur benannt werden, wer die unwiderrufliche Zustimmung zur Benennung schriftlich erteilt hat.
- (4) Alle Personen, die sich auf dem Wahlvorschlag einer Partei bewerben, müssen Mitglieder dieser Partei oder parteilos sein. Sie haben gegenüber der Wahlleitung an Eides statt zu versichern, dass sie keiner oder keiner anderen Partei angehören.
- (5) Dem Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist eine von der Versammlungsleitung, der Schriftführung und einer weiteren teilnehmenden Person unterzeichnete Ausfertigung der Niederschrift der Versammlung nach § 15 Absatz 4 LKWG beizufügen. Die Unterzeichnenden haben dabei gegenüber der Wahlleitung an Eides statt zu versichern, dass die Anforderungen des § 15 Absatz 4 beachtet worden sind und dass sie nach Absatz 7 unterzeichnungsbefugt sind. (6) Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss von den für das Wahlgebiet nach ihrer Satzung zuständigen Vertretungsberechtigten, der Wahlvorschlag einer einzelnen Person muss von ihr selbst persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.
- (7) Wer durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat (§ 25 der Kommunalverfassung) begründen würde, ist verpflichtet, dem Wahlvorschlag eine rechtlich nicht bindende Erklärung darüber beizufügen, welche Erklärung nach § 25 Absatz 4 Satz 1 der Kommunalverfassung im Fall des Wahlerfolges beabsichtigt ist.
- (8) Wahlvorschläge für die Ergänzungswahl sind entsprechend den Bestimmungen des LKWG M-V und der Landesund Kommunalwahlordnung (LKWO M-V) vom 2. März 2011 auf den Formblättern 4.1.1 bis 4.2 der Anlage 4 LKWO M-V einzureichen.
- (9) Unionsbürgerinnen und Unionsbürger haben dem Wahlvorschlag eine Versicherung an Eides statt über ihre Wählbarkeit im Herkunftsstaat (§ 6 Absatz 2 Satz 2 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes) mit dem Formblatt der Anlage 6 beizufügen.

4.3 Änderung und Rücknahme von Wahlvorschlägen

- (1) Eingereichte Wahlvorschläge können bis zum Ablauf der Einreichungsfrist geändert werden. Wenn eine Person, die durch eine Partei oder Wählergruppe benannt wurde, nach Ablauf der Einreichungsfrist stirbt oder die Wählbarkeit verliert, kann sie auch bis zur Entscheidung über die Zulassung des Wahlvorschlags durch eine andere Person ersetzt werden. Nach der Entscheidung über die Zulassung eines Wahlvorschlags ist jede Änderung ausgeschlossen.
- (2) Ein Wahlvorschlag kann zurückgenommen werden, solange noch nicht über seine Zulassung entschieden ist.
- (3) Jede Änderung oder Rücknahme bedarf übereinstimmender Erklärungen der Vertrauenspersonen. Wenn im Fall des § 16 Absatz 2 Satz 2 LKWG keine zweite Vertrauensperson bezeichnet wurde, bedarf es nur der Erklärung der Einzelbewerberin oder des Einzelbewerbers. Diese Erklärungen sind der Wahlleitung gegenüber schriftlich abzugeben und können nicht widerrufen werden.

Züssow, den 04.07.2011

berhin

warkus

Gemeindewahlleiter

Amt Züssow

Beschlüsse des Amtsausschusses vom 24.05.2011

Öffentlicher Teil:

Zustimmung des Amtsausschusses zur Wahl von Herrn Klaus-Dieter Anklam zum Amtswehrführer des Amtes Züssow und seiner Ernennung zum Ehrenbeamten

Der Amtsausschuss stimmt der Wahl von Herrn Klaus-Dieter Anklam zum Amtswehrführer des Amtes Züssow mit Wirkung vom 11.03.2011 zu und ernennt ihn für die Dauer seiner Amtszeit zum Ehrenbeamten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	28
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Zustimmung des Amtsausschusses zur Wahl von Herrn Fred Fischer zum Stellv. Amtswehrführer des Amtes Züssow und seiner Ernennung zum Ehrenbeamten

Der Amtsausschuss stimmt der Wahl von Herrn Fred Fischer zum Stellv. Amtswehrführer des Amtes Züssow mit Wirkung vom 11.03.2011 zu und ernennt ihn für die Dauer seiner Amtszeit zum Ehrenbeamten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	28
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 50 der Kommunalverfassung M-V beschließt der Amtsausschuss die 1. Nachtragshaushaltssatzung für 2011

Der 1. Nachtragshaushalt beinhaltet keine finanziellen Veränderungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	27
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

Nutzungs- und Entgeltordnung für die Schulbibliothek

Der Amtsausschuss Züssow beschließt die Nutzungs- und Entgeltordnung für die Schulbibliothek mit Wirkung vom 01.06.2011.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	28
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Wahl des Wahlleiters und seines Stellvertreters

Sollten der Wahlleiter Herr R. Warkus oder sein Stellvertreter Herr E. Stöwhas für die Wahlen am 04.09.2011 als Wahlbewerber oder als Vertrauensperson benannt werden, tritt mit dem Zeitpunkt der Benennung der Verlust der Stellung als Mitglied der Wahlorganisation ein. Das jeweilige Amt wird dann neu besetzt.

Sollte Herr Warkus als Wahlbewerber oder als Vertrauensperson benannt werden, wird Frau Jutte Dinse Wahlleiterin. Sollte Herr Stöwhas als Wahlbewerber oder als Vertrauensperson benannt werden, wird Frau Bärbel Sydow Stellvertreterin des Wahlleiters.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	28
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Anzahl der weiteren Mitglieder im Wahlausschuss des Amtes Züssow

Der Wahlausschuss des Amtes Züssow wird neben dem Wahlleiter mit 4 weiteren Mitgliedern besetzt. Für jedes Mitglied soll ein Stellvertreter bestimmt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	28
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Übertragung der Zuschlagserteilung an den Amtsvorsteher für die Ausschreibung "Beschaffung von Schulbüchern für das Schuljahr 2011/2012" und der Auftragserteilung für die "Beschaffung von Arbeitsheften für das Schuljahr 2011/2012".

Der Amtsausschuss Züssow beschließt die Übertragung der Zuschlagserteilung an den Amtsvorsteher für die Ausschreibung "Beschaffung von Schulbüchern für das Schuljahr 2011/12" und Auftragserteilung für die "Beschaffung von Arbeitsheften für das Schuljahr 2011/2012".

Ausschluss von nicht stimmberechtigten Mitgliedern:

2 Vertreter der Gemeinde Rubkow

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	26
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Nichtöffentlicher Teil:

Beschluss zur Verlängerung der Altersteilzeitbeschäftigung

1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Züssow für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 50 der KV M-V wird nach Beschluss des Amtsausschusses Züssow vom 24.05.2011 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Mit dem Nachtragshaushalt werden

	erhöht verminder um um		der Gesamt Haushaltspl einschl. der gegenüber bisher	anes Nachträge
	€	€	€	€
I. im Verwaltungs- haushalt die Einnahmen die Ausgaben	0	0 0	3.442.600 3.442.600	3.442.600 3.442.600
2. im Vermögens- haushalt die Einnahmen die Ausgaben	0	0	399.400 399.400	399.400 399.400

§ 2

Wird nicht geändert.

δ 3

Die Umlagen bleiben unverändert.

Züssow, den 24.05.2011





Bekanntmachungsordnung

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Züssow für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und kann zusammen mit den Anlagen innerhalb des folgenden Monats auf die Bekanntmachung zu den Geschäftszeiten von jedermann im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, Dorfstraβe 68 A, in 17390 Ziethen, Zimmer 207 eingesehen werden.

Züssow, den 24.05.2011

Warkus

Amtsvorsteher

Nutzungs- und Entgeltordnung für die Schulbibliotheken

Auf der Grundlage des § 144 Abs. 1 in Verbindung mit §§ 43 und 44 Abs. 2 Nr. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBI. M-V 2004, S. 205) und § 1 Abs. 3 Kommunalabgabengesetz - KAG M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBI. M-V 2005, S. 146) wird nach Beschluss des Amtsausschusses Züssow vom 24.05.2011 die folgende Nutzungs- und Entgeltordnung für die Schulbibliotheken des Amtes Züssow erlassen:

§ 1

Allgemeines

- (1) Die Schulbibliothek ist eine öffentliche Einrichtung des Amtes Züssow.
- (2) Bücher und andere Medien der Schulbibliothek können entsprechend dieser Nutzungs- und Entgeltordnung entliehen werden.
- (3) Entgelte für die Nutzung von Teilbeständen (z. B. Video-Ausleihe), für besondere Leistungen sowie Versäumnisentgelte werden nach dieser Ordnung erhoben.
- (4) Das Verhalten der Benutzer in den Räumen wird in der Hausordnung der Schule geregelt.

§ 2

Anmeldung

(1) Für die Nutzung der Schulbibliothek sind eine Anmeldung und die Ausstellung eines Benutzerausweises erforderlich. (2) Der Benutzer meldet sich persönlich unter Vorlage seines Personalausweises oder eines gleichgestellten Ausweisdokuments an.

Für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 14. Lebensjahr muss die schriftliche Erlaubnis der gesetzlichen Vertreter vorgelegt werden. Auf Verlangen der Mitarbeiterin der Schulbibliothek ist ein Identitätsnachweis (z. B. Kinderausweis, Schülerausweis) für Kinder vorzulegen.

Der Benutzer und bei Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 14. Lebensjahr der gesetzliche Vertreter, erkennt mit seiner Unterschrift auf dem Anmeldeformular der Nutzungs- und Entgeltordnung sowie die Hausordnung der Schule an.

Der gesetzliche Vertreter ist für seine Kinder haftbar zu machen.

- (3) Die Anmeldung muss mit allen erforderlichen Angaben wie Name, Anschrift und Geburtsdatum des Benutzers und bei Kindern bis zum vollendeten 14. Lebensjahr auch des gesetzlichen Vertreters versehen sein. Änderungen der persönlichen Daten sind umgehend der Schulbibliothek mitzuteilen.
- (4) Nach der Anmeldung erhält jeder Benutzer einen Benutzerausweis, der nicht auf andere Personen übertragbar ist. Der Verlust des Ausweises ist der Bibliothek umgehend mitzuteilen. Für die weitere Nutzung der Schulbibliothek ist ein gebührenpflichtiger Ersatzausweis zu beantragen.
- (5) Der Benutzerausweis bleibt Eigentum der Schulbibliothek. Er ist auf Verlangen oder nach Beendigung der Nutzung der Schulbibliothek an diese zurückzugeben.
- (6) Die Ausleihe von Videos erfolgt nur nach Unterzeichnung einer Vereinbarung zwischen dem Nutzer und der Schulbibliothek. Diese Vereinbarung ist unabhängig von einer bereits erfolgten Anmeldung in der Schulbibliothek.

Für Kinder bis zum 14. Lebensjahr müssen die gesetzlichen Vertreter die Vereinbarung persönlich in der Schulbibliothek unterzeichnen. Auf Verlangen der Leiterin der Bibliothek muss ein Identitätsausweis (Personalausweis, Kinderausweis, Pass) vorgelegt werden.

§3

Entleihung

- (1) Gegen Vorlage des Benutzerausweises können Bücher, Videos, CDs und Macs bis zu 4 Wochen ausgeliehen werden. Die Ausleihfrist beginnt mit dem Tag der Ausleihe. In begründeten Ausnahmefällen kann eine Verlängerung erfolgen, wenn für diese Medieneinheit keine Vorbestellung vorliegt. Für die Einhaltung der Ausleihfrist ist der Nutzer der Schulbibliothek verantwortlich. Bei einer nicht vereinbarten Überschreitung der Ausleihfrist wird ein Versäumnisentgelt erhoben.
- (2) Die Schulbibliothek ist berechtigt, entliehene Bücher und andere Medien unverzüglich zurückzufordern.
- (3) Ausgeliehene Medien dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
- (4) Videos sind zurückgespult in der Schulbibliothek abzugeben. Für nicht zurückgespulte Videos ist je Kassette ein Entgelt zu zahlen. Die Video-Ausleihe erfolgt nur nach Rückgabe bisher entliehener Videos.

§ 4

Pflichten der Benutzer, Haftung

- (1) Der Benutzer ist verpflichtet, die Bücher und Medien sorgfältig zu behandeln und sie vor Veränderung, Beschmutzung, Beschädigung und Verlust zu schützen. Bei der Ausleihe außer Haus haben die Benutzer den Zustand und die Vollständigkeit der Medien, die sie entleihen wollen, zu überprüfen und sichtbare Mängel sofort, andere Mängel unverzüglich nach ihrer Feststellung der Schulbibliothek mitzuteilen.
- (2) Ein Verlust ausgeliehener Medien ist unverzüglich bei der Bibliotheksleitung anzuzeigen.
- (3) Für jede Beschädigung oder den Verlust einer Medieneinheit ist derjenige schadensersatzpflichtig, der diese ausgeliehen hat. Bei Kindern bis zum 14. Lebensjahr haften

die Eltern. Zum Erstattungsanspruch der Schulbibliothek gehören die Ersatzbeschaffungs- und die Einarbeitungskosten für die Ersatzmedieneinheit sowie alle weiteren Kosten der Schulbibliothek, die mit der nicht ordnungsgemäßen Nutzung der Schulbibliothek und der Medieneinheiten durch den Nutzer entstanden sind.

- (4) Bei Überschreitung der Ausleihfrist wird ein Säumnisentgelt erhoben. Werden ausgeliehene Medien auch nach einer schriftlichen Aufforderung an die Schulbibliothek nicht zurückgegeben, können für diese die Kosten nach § 4 Nr. 3 erhoben werden.
- (5) Nutzer der Schulbibliothek, in deren Wohnung eine meldepflichtige übertragbare Krankheit aufgetreten ist, dürfen die Bibliothek während der Zeit der Ansteckungsgefahr nicht nutzen. Die bereits entliehenen Bücher oder die anderen Medien dürfen erst nach Desinfektion, für die der Benutzer verantwortlich ist, zurückgebracht werden.
- (6) Der Benutzer der Videos ist für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts verantwortlich.

δ 5

Verhalten in der Bibliothek; Ausschluss von der Nutzung

- (1) In den Bibliotheksräumen sind Rauchen, Essen und Trinken untersagt. Andere Bibliotheksnutzer sollen nicht gestört werden.
- (2) Tiere dürfen nicht mit in die Räume der Schulbibliothek gebracht werden.
- (3) Die Bibliotheksleitung kann Nutzer in begründeten Fällen zeitweise oder ständig von der Benutzung der Schulbibliothek ausschlieβen.
- (4) Die Leiterin der Schulbibliothek hat in den Bibliotheksräumen das Hausrecht.

§ 6

Entgelte

- (1) Das Amt Züssow erhebt für die Nutzung der Schulbibliothek und den Verleih von Medieneinheiten Entgelte entsprechend Anlage 1 dieser Ordnung in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) Die Entgeltschuld entsteht mit Beginn der Inanspruchnahme der Leistung und wird gleichzeitig fällig. Die Versäumnisentgelte entstehen mit dem Ablauf der Ausleihfrist und werden zu diesem Zeitpunkt fällig.
- (3) Kostenschuldner ist der Benutzer, der die Leistungen der Schulbibliothek in Anspruch nimmt bzw. die Kosten verursacht hat. Mehrere Zahlungspflichtige einer Leistung haften als Gesamtschuldner.
- (4) Von der Erhebung eines Entgeltes kann in besonderen Ausnahmen abgesehen werden. Die Entscheidung darüber obliegt der Leiterin der Schulbibliothek im Einvernehmen mit dem Amtsvorsteher des Amtes Züssow.

§ 7

Haftung des Amtes Züssow

Das Amt Züssow haftet nicht für in den Räumen der Schulbibliothek verlorengegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Nutzer.

§ 8 Inkrafttreten

(1) Die Ordnung tritt am 01.06.2011 in Kraft.

Züssow, den 24.05.2011



Amtsvorsteher des Amtes Züssow

Anlage 1 Entgelte für die Nutzung der Schulbibliotheken

Leistung	Entgelt
Jahresgebühr für die Nutzung Jahresgebühr für die Nutzung für Kinder bis zum vollendeten	5,00 €
14. Lebensjahr	0,00€
Ausstellung eines	.,
Benutzerausweises	1,00€
Ausstellung eines	
Benutzerausweises für	
Kinder bis zum	
vollendeten 14. Lebensjahr	0,50 €
Ausweishülle	0,50€
Ausstellung eines Ersatz-	
Benutzerausweises	1,50€
Ausstellung eines Ersatz-	
Benutzerausweises für Kinder bis	
zum vollendeten 14. Lebensjahr	1,00€
Ersatz-Ausweishülle	0,50 €
Entgelt für die nicht genehmigte	
Überschreitung der Ausleihfrist	
(Versäumnisentgelt) je Tag und Buch	
o. a. Medieneinheiten	0,10€
Erstattung der Kosten für eine	
schriftliche Anmahnung	
zur Einhaltung der Ausleihfristen	3,00 €
Verlust einer Medieneinheit, wenn	Kosten einer analogen
durch den Nutzer keine Ersatz-	Ersatzbeschaffung
beschaffung selbst erfolgt	
Einarbeitungsentgelt bei	
Ersatzleistung	2,50 €
Ermittlung neuer Adressen in Folge	
nicht gemeldeten	5 00 0
Wohnungswechsels	5,00€
Alle Portokosten und sonstigen	werden durch den
Kosten, die der Schulbibliothek	Benutzer getragen
und dem Amt Züssow durch das	
Mahnverfahren oder durch	
Leistungen im Auftrag des	
Benutzers entstehen	Caash #4-4-17 7 a ! 4 4
Verkauf von Medien	Geschätzter Zeitwert

Gemeinde Groß Polzin

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Groß Polzin für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 50 der KV M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Groß Polzin vom 28.03.2011 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

δ 1

die Ausgaben

Mit dem Nachtragshaushalt werden

wit dem Nachtragshaushait werden				
	erhöht	verminde	ert und damit	
	um	um	der Gesamt Haushaltsp einschl. der gegenüber bisher	lanes Nachträge
	€	€	€	€
I. im Verwaltungs- haushalt die Einnahmen	0	0	451.500	451.500

451.500

451 500

2. im Vermögens-				
haushalt				
die Einnahmen	230.900	0	69.200	300.100
die Ausgaben	230.900	0	69.200	300.100

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

	werden ned lesigesetzt.		
1.	der Gesamtbetrag		
	der Kredite	von bisher	0 €
		auf	195.000 €
	davon zum Zweck		
	der Umschuldung	von bisher	0 €
		(unverändert) auf	0 €
2.	der Gesamtbetrag der		
	Verpflichtungs-		
	ermächtigungen	von bisher	0 €
		(unverändert) auf	0 €
3.	der Höchstbetrag der		
	Kassenkredite	von bisher	45.000 €
		(unverändert) auf	45.000 €

§ 3

Wird nicht geändert.

§§ 4, 5 entfallen

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 30.05.2011 erteilt.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und kann zusammen mit den Anlagen, innerhalb des folgenden Monats auf die Bekanntmachung zu den Geschäftszeiten von jedermann im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 207 eingesehen werden.

Groß Polzin, 01.06.2011





Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 14.06.2011

Öffentlicher Teil:

Zustimmung der Gemeindevertretung zur Wahl von Herrn Robert Volkmann zum Gemeindewehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Groß Polzin und seiner Ernennung zum Ehrenbeamten

Die Gemeindevertretung stimmt der Wahl von Herrn Robert Volkmann zum Gemeindewehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Groß Polzin mit Wirkung vom 27.03.2011 zu und ernennt ihn für die Dauer seiner Amtszeit zum Ehrenbeamten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der "Landesverordnung über die Europäischen Vogelschutzgebiete in M-V"

Die Gemeinde Groß Polzin hat keine Anregungen und Hinweise zum Entwurf der "Landesverordnung über die Europäischen Vogelschutzgebiete in M-V" (Vogelschutzgebietslandesverordnung VSGLVO M-V).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Stellungnahme zum Entwurf der Landesverordnung zur Festsetzung des Naturparks "Flusslandschaft Peenetal"

Die Gemeindevertretung Groß Polzin hat keine Anregungen und Hinweise zum Entwurf der Landesverordnung zur Festsetzung des Naturparks "Flusslandschaft Peenetal" und zur Änderung von Verordnungen zur Festsetzung von Naturparken in M-V.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Nichtöffentlicher Teil

- Beschluss zur Auftragsvergabe Solarstromanlage FFw Groß Polzin
- Beschluss zur Auftragsvergabe Solarstromanlage Gemeindehalle Groß Polzin
- Aufnahme eines Kredites

Stadt Gützkow

Beschlüsse der Stadtvertretung vom 26.05.2011

Öffentlicher Teil:

Beschluss zur Beauftragung des Wasser- und Bodenverbandes "Untere Peene" in Anklam mit der Umsetzung des Bauvorhabens "Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit des Dargeziner Baches"

Die Stadtvertretung beschlieβt, den Wasser- und Bodenverband "Untere Peene" in Anklam mit der Umsetzung des Bauvorhabens "Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit des Dargeziner Baches" zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Stellungnahme zum Entwurf der Landesverordnung zur Festsetzung des Naturparks "Flusslandschaft Peenetal"

Die Stadtvertretung Gützkow hat keine Anregungen und Hinweise zum Entwurf der Landesverordnung zur Festsetzung des Naturparks "Flusslandschaft Peenetal" und zur Änderung von Verordnungen zur Festsetzung von Naturparken in M-V.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gützkow Beschluss über die Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gützkow i. V. m. dem Bebauungsplan Nr. 8 "Errichtung eines Caravanstellplatzes im Ortsteil Pentin" der Stadt Gützkow

Veranlassung und Ziele der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes des Stadt Gützkow

Die Stadt Gützkow verfügt seit dem 21.02.2002 über einen wirksamen Flächennutzungsplan.

Im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 "Errichtung eines Caravanstellplatzes im Ortsteil Pentin" der Stadt Gützkow ist eine 3. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Gützkow erforderlich.

Um die Planungsziele der Stadt Gützkow

- die Sicherung der städtebaulich geordneten Entwicklung im Auβenbereich,
- die Vervollkommnung der vorhandenen Struktur mit Abrundung des Ortsteils Pentin,
- die Schaffung von Baurecht für den zu errichtenden Stellplatz für 10 Caravans und den bereits vorhandenen Stellplatz für maximal 10 Caravans,
- die Schaffung von Baurecht für die geplante Bebauung unter Berücksichtigung der Anforderungen an Naturschutz und Landschaftspflege zu erreichen, ist die Durchführung eines Bauleitplanverfahrens zur 3. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes erforderlich.

Die Vorhabenträger, Frau Birgit Seitz und Herr Frank Jacobshagen, haben an die Stadt Gützkow den Antrag gestellt, die im Bebauungsplan Nr. 8 ausgewiesene Fläche für die Landwirtschaft in ein Sondergebiet, das der Erholung dient, nach § 10 BauNVO mit der Zweckbestimmung Caravanstellplatz in der Art der Flächennutzung zu ändern.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gützkow ist erforderlich, um sicherzustellen, dass die Entwicklung des Bebauungsplanes Nr. 8 "Errichtung eines Caravanstellplatzes im Ortsteil Pentin" der Stadt Gützkow aus dem Flächennutzungsplan erfolgen kann. Eine Änderung der im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Gützkow festgelegten Art der Flächennutzung ist erforderlich.

Parallel zur Aufstellung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 8 wird gemäß § 8 Abs. 3 BauGB der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Gützkow geändert.

Die Zielsetzungen des Bebauungsplanes werden mit den gemeindlichen Planungen in Übereinstimmung gebracht.

- 1. Für das in Anlage gekennzeichnete Plangebiet soll die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt werden. Eine Umweltprüfung ist durchzuführen.
- 2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Stadtvertretersitzung erfolgen.
- **3.** Der Beschluss ist nach § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
- 4. Alle im Zusammenhang mit der Planung, Erschließung und Bebauung des Gebietes entstehenden Kosten sind durch die Vorhabenträger, Frau Seitz und Herrn Jacobshagen, zu tragen. Dies wird in einem städtebaulichen Vertrag detailliert festgeschrieben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:10Nein-Stimmen:0Enthaltungen:0

B-Plan Nr. 8 "Errichtung eines Caravanstellplatzes im Ortsteil Pentin"

Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8 "Errichtung eines Caravanstellplatzes im Ortsteil Pentin" der Stadt Gützkow

 Für das im beiliegenden Planauszug gekennzeichnete Gebiet der

Gemarkung Pentin

Flur 1

Flurstücke 42/2, 43, 46/6, 47/3, 48/1

ist die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 "Errichtung eines Caravanstellplatzes im Ortsteil Pentin" der Stadt Gützkow vorgesehen.

Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 11.535 qm.

2. Anlass der Planaufstellung

Die Vorhabenträger, Frau Birgit Seitz und Herr Frank Jacobshagen, stellen an die Stadt Gützkow den Antrag, einen Bebauungsplan für die Errichtung eines Caravanstellplatzes in Gützkow, Ortsteil Pentin im Bereich der o. g. Flurstücke aufzustellen.

Für die Erarbeitung des Bebauungsplanes gibt es folgende Begründung:

Der Standort zur Errichtung eines Caravanstellplatzes liegt im Auβenbereich des Ortsteils Pentin der Stadt Gützkow. Damit besteht für die geplanten Maβnahmen nach § 35 BauGB kein Baurecht.

Privilegierungsvoraussetzungen nach § 35 BauGB liegen für die vorgesehenen Maβnahmen nicht vor.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die Rechtsgrundlagen für die geplanten Maßnahmen geschaffen werden.

Der Bebauungsplan Nr. 8 wird die folgenden Nutzungen in einem Sondergebiet, das der Erholung dient, nach § 10 BauNVO beinhalten:

- Errichtung eines neuen Stellplatzes für 10 Caravans auf Flurstück 48/1,
- Legalisierung des vorhandenen Stellplatzes für maximal 10 Caravans auf Flurstück 42/2,
- Errichtung eines Sanitärgebäudes mit Einordnung eines Kiosks auf Flurstück 47/3,
- Errichtung eines Nebengebäudes zur Unterstellung eines Traktors und von Geräten auf Flurstück 48/1.

Der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Gützkow ist im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 in einem Teilbereich zu ändern.

Gemäß dem Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern und dem Regionalen Raumentwicklungsprogramm Vorpommern (Stand 2010) liegt das Gemeindegebiet in einem Vorbehaltsgebiet Tourismus und in einem Vorbehaltsgebiet Naturschutz und Landschaftspflege.

Mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Errichtung eines Caravanstellplatzes im Ortsteil Pentin auf dem Gelände des ehemaligen Gutshofes möchte die Stadt Gützkow das Anliegen der Vorhabenträger, Birgit Seitz und Frank Jacobshagen, Zum Bollwerk 11, 17506 Gützkow/OT Pentin, unterstützen.

Mit der Realisierung der geplanten Maβnahmen werden mindestens zwei Arbeitsplätze geschaffen.

Das Angebot zur touristischen Nutzung für Urlauber in der Region soll erweitert werden. Eine Entwicklung und Verbesserung der Angebote unter touristischen Gesichtspunkten und eine wirtschaftliche Stärkung der Region rücken damit in das unmittelbare Blickfeld der Gemeinde. Eine qualitative und quantitative Verbesserung und Differenzierung bestehender Beherbergungskapazitäten wird angestrebt. Das Angebot wird mit der Errichtung von Caravanstellplätzen bereichert.

3. Planungsziele

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 für die Errichtung eines Caravanstellplatzes im Ortsteil Pentin der Stadt Gützkow beabsichtigt die Stadt Gützkow die Durchsetzung der städtebaulichen Ordnung und die Schaffung von Voraussetzungen für eine gezielte städtebauliche Entwicklung im Gemeindegebiet.

Die Errichtung von Stellplätzen für Caravans soll das Angebot touristischer Nutzungen stärken und aufwerten. Die Aufstellung von Caravans ist eine alternative Beherbergungsform.

Als Planungsziele werden:

- die Sicherung der städtebaulich geordneten Entwicklung im Auβenbereich,
- die Vervollkommnung der vorhandenen Struktur mit Abrundung des Ortsteils Pentin,
- die Schaffung von Baurecht für den zu errichtenden Stellplatz für 10 Caravans und den bereits vorhandenen Stellplatz für maximal 10 Caravans,
- die Schaffung von Baurecht für die geplante Bebauung unter Berücksichtigung der Anforderungen an Naturschutz und Landschaftspflege benannt.

Die verkehrstechnische Erschlie β ung des Standortes ist gegeben.

Die Erholungsform der Beherbergung im Caravan kommt dem Bedürfnis vieler Touristen nach Mobilität im Urlaub entgegen. Die Caravanstellplätze leisten einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung und Stärkung des Fremdenverkehrs im Gemeindegebiet.

Zur Umsetzung der Planungsziele ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

- **4.** Mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanes beauftragen die Vorhabenträger das Ingenieurbüro D. Neuhaus & Partner GmbH, NL Neubrandenburg.
- 5. Die Planung wird nach §§ 2 ff. BauGB aufgestellt. Eine Umweltprüfung ist durchzuführen. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB soll im Rahmen einer Stadtvertretersitzung erfolgen.
- 6. Der Flächennutzungsplan der Stadt Gützkow ist zu ändern und den Zielen des B-Planes Nr. 8 anzupassen. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 und der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt gemä β § 8 Abs. 3 BauGB (Parallelverfahren).
- 7. Der Beschluss ist nach § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
- 8. Alle im Zusammenhang mit der Planung, Erschlieβung und Bebauung des Gebietes entstehenden Kosten sind durch die Vorhabenträger, Frau Seitz und Herrn Jacobshagen, zu tragen. Dies wird in einem städtebaulichen Vertrag detailliert festgeschrieben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Beschluss zur auβerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 5.600.00 EUR

* Personalkostenzuschuss Rettungsschwimmer Badeanstalt Gützkow

Die Stadtvertretung beschlieβt, die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 5.600,00 EUR.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	2

Grundsatzbeschluss zum Bau eines kommunalen Mehrgenerationshauses in Gützkow

Die Stadtvertretung beschließt als Grundsatzbeschluss den Bau eines kommunalen Mehrgenerationshauses in Gützkow.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Abschnittsbildungsbeschluss für die Straβenbaumaβnahme Parkstraβe

Die Parkstraße wurde hinsichtlich der Teileinrichtungen Gehweg und Straßenentwässerung im Bereich zwischen der Greifswalder Straße und der Einfahrt (Gasse) Gemarkung Wieck, Flur 1, Flurstück 39 erneuert. Da sich diese Erneuerungsmaßnahme lediglich auf ein Teilstück der Parkstraße beschränkt, beschließt die Stadtvertretung Gützkow gemäß § 4 der Straßenbaubeitragssatzung, dieses Teilstück auf der Grundlage eines Abschnitts i. S. v. § 8 Abs. 4 KAG abzurechnen.

Der Beschluss 2007/26/04 vom 24.05.2007 wird hiermit aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Kostenspaltungsbeschluss für die Straβenbaumaβnahme Parkstraβe

Die Parkstraße wurde im Bereich zwischen der Greifswalder Straße und der Einfahrt (Gasse) Gemarkung Wieck, Flur 1, Flurstück 39 lediglich hinsichtlich der Teileinrichtungen "Gehweg" und "Straßenentwässerung" erneuert. Die Stadtvertretung Gützkow beschließt, dass die Straßenbaubeiträge für die Teileinrichtungen "Gehweg" und "Straßenentwässerung" gemäß § 6 der Straßenbaubeitragssatzung für dieses Teilstück der Parkstraße im Wege der Kostenspaltung i. S. v. § 7 Abs. 3 KAG erhoben werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Nichtöffentlicher Teil

- Einstellung eines Stadtarbeiters zum 01.06.2011
- Kündigung des Winterdienstvertrages
- Beschluss zum Abschluss eines Pachtvertrages zum Zwecke der Errichtung einer Fotovoltaik- Freiflächenanlage auf der Deponie Gützkow

Gemeinde Lühmannsdorf

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 16.06.2011

Öffentlicher Teil:

Wahl eines weiteren Mitglieds in den Ausschuss für Sozi-

In den Ausschuss für Sozialwesen wird gewählt: Frau Esther Hall

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Gebühren für Urnengemeinschaftsanlage

Die Gemeindevertretung Lühmannsdorf beschließt folgende Preise für Beisetzungen auf der Urnengemeinschaftsanlage: anonyme Urnenbeisetzungen: 205,00 EUR Urnenbeisetzungen mit namentlicher

Nennung: 205,00 EUR

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:6Nein-Stimmen:0Enthaltungen:0

Nichtöffentlicher Teil

- Gewährung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zur Errichtung einer Wasserleitung auf dem Flurstück der Gemeinde
- Bauantrag
- Bauvoranfrage
- Beschluss zur Auftragsvergabe Umbau Kirchgemeindesaal Lühmannsdorf (ehem. Schulküche)
 - Los 1 Elektroarbeiten
- Beschluss zur Auftragsvergabe Umbau Kirchgemeindesaal Lühmannsdorf (ehem. Schulküche)
 - Los 2 Klempnerarbeiten
- Beschluss zur Auftragsvergabe Umbau Kirchgemeindesaal Lühmannsdorf (ehem. Schulküche)
 - Los 3 Trockenbau/Fenster
- Beschluss zur Auftragsvergabe Umbau Kirchgemeindesaal Lühmannsdorf (ehem. Schulküche)
 - Los 4 Fliesenarbeiten
- Bauantrag
- Bauantrag

Gemeinde Murchin

Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.05.2011

Öffentlicher Teil:

Beschluss der Gemeinde Murchin über die Aufstellung der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Gelände des ehem. Depots Retzow"

- Für das im Flurkartenauszug gekennzeichnete Gebiet mit einer Größe von ca. 5,0 ha in der Gemarkung Retzow Flur 2
 - Flurstücke 318/8 (tlw.), 318/9 (tlw.),
 - beschließt die Gemeinde Murchin die Aufstellung der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Gelände des ehem. Depots Retzow"
- 2. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden für die Zulässigkeit der Errichtung einer Hydrothermalcarbonisierungsanlage (HTC-Anlage) und die Herstellung von Anlagenkomponenten für HTC-Anlagen auf Änderungsflächen sowie die Lagerung, Konfektionierung und Vormontage von Gestellen für Photovoltaikanlagen auf den östlich angrenzenden Ergänzungsflächen des B-Planes Nr. 1 der Gemeinde Murchin.
- 3. Die Planung wird nach §§ 2 ff. BauGB aufgestellt. Eine Umweltprüfung ist durchzuführen.

- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB soll im Rahmen einer Gemeindevertretersitzung erfolgen.
- 4. Der Beschluss ist nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
- Alle im Zusammenhang mit der Planung, Erschlieβung und Bebauung des Gebietes entstehenden Kosten sind durch den Grundstückseigentümer zu tragen. Dies wird in einem städtebaulichen Vertrag detailliert festgeschrieben.

Begründung

Mit dem Bebauungsplan Nr. 1 "Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Gelände des ehemaligen Depots Relzow", der seit dem 08.12.2010 rechtswirksam ist, hat die Gemeinde für eine nicht mehr für den logistischen Umschlag notwendige Fläche Baurecht für die Errichtung einer Photovoltaikanlage geschaffen.

Der Grundstückseigentümer, die Eurosolid Real Estate GmbH & Co KG beabsichtigt nunmehr das Konzept zur energetischen Nutzung alternativer Energiequellen auszubauen und dafür auch weitere ca. 2,3 ha des Sondergebietes Logistik in Anspruch zu nehmen.

Langfristiges Ziel ist es, für die Nutzungen auf dem Gelände des ehemaligen Depots die energetische Selbstversorgung abzusichern.

Die Errichtung einer HTC-Anlage mit den dazugehörigen Anlagen sowie die Möglichkeit der weiteren Forschung und Entwicklung zur energetischen Nutzung und Verwertung von Biomasse ist das Kernstück des Änderungsverfahrens. Dazu werden in dem vorhandenen Verwaltungsgebäude die erforderlichen Bürokapazitäten vorgehalten. Dies ist in dem geänderten B-Plan entsprechend festzusetzen.

Weiterhin sollen, ergänzend als dienstleistendes Gewerbe zum Sondergebiet Photovoltaik, Lagerhallen östlich angrenzend an das B-Plan-Gebiet als Verteilzentrum und zur Montage von Metallteilen für die Photovoltaikanlage umgenutzt werden. (Montagelinie Gerüstbau für PV-Anlagen)

Mit der HTC- und der PV-Anlage am Standort des ehemaligen Depots Relzow wird durch die Kombination von Solarenergie und Hydrothermalcarbonisierung die vielfältige Nutzung alternativer Energien beispielhaft verwirklicht.

Das Erfordernis zur Aufstellung eines Bebauungsplanes ergibt sich einerseits aus der Nutzungsänderung der bisher als Sondergebiet Photovoltaik (SO_{PV}) festgesetzten Baufläche in ein Sondergebiet Hydrothermalcarbonisierung (SO_{HTC}) und andererseits aus der Inanspruchnahme von bisherigen Außenbereichsflächen zur Festsetzung als Sondergebiet Photovoltaik (SO_{PV}). Die Zulässigkeit der Konfektionierung und Vormontage von Gerüstteilen ist im B-Plan zu regeln. Durch die beabsichtigte Änderung der Nutzungsart und die Überplanung von Außenbereichsflächen ist das Bauleitplanverfahren gemäß § 10 BauGB mit Umweltprüfung (gem. § 2 Abs. 4 BauGB) durchzuführen. Die Ergebnisse der Umweltprüfung sind in einem Umweltbericht zusammenzufassen, welcher Bestandteil der Begründung des Bebauungsplanes wird.

Die mit der 1. Änderung und Ergänzung des B-Planes Nr. 1 der Gemeinde Murchin einhergehenden Planungsabsichten der Gemeinde Murchin erfordern keine Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes, weil die Grundzüge der beabsichtigten Planung denen des Flächennutzungsplanes nicht widersprechen.

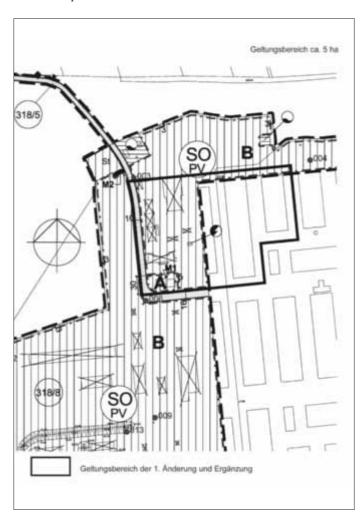
Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen:

Anlage 1

zum Aufstellungsbeschluss

- 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Murchin
- "Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Gelände des ehem. Depots Relzow"



Gemeinde Schmatzin

Haushaltssatzung der Gemeinde Schmatzin für das Haushaltsjahr 2011

Die Gemeindevertretung Schmatzin hat am 17.03.2011 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 gemäß §§ 47 ff laut Kommunalverfassung M/V beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf 235.100 EUR in der Ausgabe auf 287.800 EUR

und

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf 37.700 EUR in der Ausgabe auf 37.700 EUR festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaβnahmen auf 0 EUR davon für Zwecke der Umschuldung 0 EUR

2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungs-

ermächtigungen auf 0 EUR 3. der Höchstbetrag d. Kassenkredite auf 23.000 EUR

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 300 v.H. b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 350 v.H. 2. Gewerbesteuer 300 v.H.

Schmatzin, den 07.04.2011



Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 06.04.2011 erteilt.

Bekanntmachungsordnung

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Schmatzin für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und kann zusammen mit den Anlagen innerhalb des folgenden Monats auf die Bekanntmachung zu den Geschäftszeiten von jedermann im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, 17390 Ziethen, Dorfstraße 68A, Zimmer 207 eingesehen werden.

Schmatzin, den 07.04.2011



Gemeinde Züssow

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 31.05.2011

Öffentlicher Teil:

Wahl eines Mitgliedes für den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Umwelt, Bau und Verkehr

In den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Umwelt, Bau und Verkehr wird der sachkundige Einwohner Jens Vaegler gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen:

Abwägungsbeschluss zum Entwurf der 2. Änderung des B-Planes Nr. 3 "Am Mühlenberg"

Abwägungsbeschluss der Gemeindevertretung Züssow zu den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Am Mühlenberg" im Ortsteil Züssow von 02-2011 für <u>Bereiche im westlichen Teil des Plangebietes</u> (Gemarkung Züssow, Flur I, Flurstücke 76/6 teilweise, 76/15 bis 76/17 und 76/28 teilweise). (Der Abwägungsbeschluss kann bei Interesse im Amt Züssow, Bürgerbüro Gützkow zu den Sprechzeiten eingesehen werden.)

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Satzungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Am Mühlenberg"

Satzungsbeschluss der Gemeindevertretung Züssow zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Am Mühlenberg" im Ortsteil Züssow <u>für Bereiche im westlichen Teil des Plangebietes</u> (Gemarkung Züssow, Flur I, Flurstücke 76/6 teilweise, 76/15 bis 76/17 und 76/28 teilweise)

Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Am Mühlenberg" ist aus beigefügtem Übersichtsplan ersichtlich und umfasst folgende Grundstücke:

Gemarkung	Züssow		
Flur	1		
	_		

Flurstücke 76/6 teilweise, 76/15 bis 76/17 und 76/28

teilweise

Fläche rd. 7.938 qm

- 1. Die Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden hat die Gemeindevertretung Züssow am 31.05.2011 geprüft.
- Aufgrund des § 10 i. V. m. § 13 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 sowie nach § 86 der Landesbauordnung M-V vom 18.04.2006 (Gesetzund Verordnungsblatt M-V 2006, Nr. 5 S. 102 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 12. Juli 2010 (GVOBI. M-V S. 366, 379) und § 11 Abs. 3 BNatSchG vom 29. Juli 2009 (BGBl. 2009 S. 2542) beschließt die Gemeindevertretung Züssow die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Am Mühlenberg" im Ortsteil Züssow <u>für Bereiche</u> <u>im westlichen Teil des Plangebietes</u>, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
- 3. Die Begründung wird gebilligt.
- 4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Am Mühlenberg" im Ortsteil Züssow für Bereiche im westlichen Teil des Plangebietes ortsüblich bekanntzumachen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:8Nein-Stimmen:0Enthaltungen:0

Zustimmung zur Errichtung der ersten Spielanlage "Turmhügel" auf dem Flurstück 47/7 der Flur 1 in Züssow

Die Gemeindevertretung Züssow erteilt die Zustimmung zur Errichtung der ersten Spielanlage "Turmhügel" auf dem Flurstück 47/7 der Flur 1 in Züssow.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:8Nein-Stimmen:0Enthaltungen:0

Nichtöffentlicher Teil:

- Beschluss zur Auftragsvergabe: Lieferung von Bäumen (Ersatzpflanzung)
- Bauantrag
- Klage Gemeinde Züssow gegen Zweckverband Wasser/ Abwasser Boddenküste

Bekanntmachung der Gemeinde Züssow über die Satzung zur 2. Änderung der Bebauungsplansatzung Nr. 3

"Am Mühlenberg" im Ortsteil Züssow

für Bereiche im westlichen Teil des Plangebietes (Gemarkung Züssow, Flur 1, Flurstücke 76/6 teilweise, 76/15 bis 76/17 und 76/28 teilweise)

Geltungsbereich gemäß beigefügtem Übersichtsplan:

Gemeinde Züssow
Ortsteil Züssow
Gemarkung Züssow
Flur I

Flurstücke 76/6 teilweise, 76/15 bis 76/17 und 76/28

teilweise

Fläche 7.938 qm

Das Bebauungsplangebiet Nr. 3 befindet sich im Ortsteil Züssow

Es wird im Nordwesten durch die Bundesstraße 111 (innerörtlich Chausseestraße) im Südwesten durch die neue Ortsverbindungsstraße nach Nepzin (Straße "Am Mühlenberg") sowie im Südosten und Nordosten durch Wiesen und Ackerflächen gegrenzt.

Die 2. Planänderung umfasst nicht den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3 sondern lediglich Bereiche im westlichen Teil des Plangebietes.

Aufgrund des § 13 i. V. m. § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl, I, S. 2585), sowie nach § 86 der Landesbauordnung M-V vom 16.04.2006 (Gesetz- und Verordnungsblatt M-V 2006. Nr. 5 S. 102 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 12. Juli 2010 (GVOBI. M-V S. 366, 379) und § 11 Abs. 3 BNatSchG wird entsprechend der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Züssow vom 31.05.2011 die Satzung über die 2. Änderung der Bebauungsplansatzung Nr. 3 "Am Mühlenberg", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.

Der Satzungsbeschluss über die 2. Änderung der Bebauungsplansatzung Nr. 3 "Am Mühlenberg" wird hiermit bekanntgemacht.

Die Satzung über die 2. Änderung der Bebauungsplansatzung Nr. 3 "Am Mühlenberg" tritt mit Ablauf des 13.07.2011 in Kraft. Jedermann kann die Satzung über die 2. Änderung der Bebauungsplansatzung Nr. 3 "Am Mühlenberg" und die Begründung dazu ab diesem Tag im Amt Züssow, Bürgerbüro Gützkow in 17506 Gützkow, Pommersche Str. 27 während folgender Zeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

dienstags von 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und von

13:00 Uhr - 18:00 Uhr und

donnerstags von 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und von

13:00 Uhr - 16:00 Uhr und

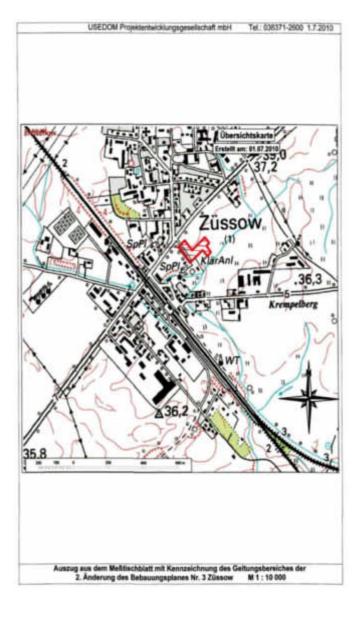
freitags von 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 und § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. (§ 215 Abs. 1 BauGB) Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 22. Januar 1998 über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Bebauungsplanänderung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Züssow, den 15.06.2011







Öffentliche Bekanntmachung

über den Jahresabschluss zum 31.12.2009 des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft Züssow

 Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers Dipl.-Kfm. Dr. W. Schröder

Den Bestätigungsvermerk habe ich wie folgt erteilt: Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Wohnungswirtschaft Züssow, Eigenbetrieb der Gemeinde Züssow, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2009 bis 31.12.2009 geprüft. Durch § 13 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i. S. v. § 53 Abs. I Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäβiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöβe, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse habe ich darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss Züssow – 2

den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach meiner Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Malchin, den 07.09.2010

gez. Dipl.-Kfm. W. Korth

Wirtschaftsprüfer

- 2. Der auf den 31.12.2009 aufgestellte Jahresabschluss sowie der vom Dipl.-Kfm. W. Korth geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 28.10.2010 versehene Jahresabschluss mit einer Bilanzsumme in Höhe von 4.645.835,04 €, der am 06.01.2011 vom Landesrechnungshof freigegeben wurde, wird festgestellt.
- 3. Die Gemeindevertretung Züssow beschlieβt am 17.02.2011:

Die Gemeindevertretung Züssow stellt den vom Wirtschaftsprüfer Dr. W. Korth mit Bestätigungsvermerk vom 28.10.2010, für die Wohnungswirtschaft der Gemeinde Züssow versehenen Jahresabschluss zum 31.12.2009 wie folgt fest:

- 1. Die Bilanzsumme beträgt € 4.645.835,01
- 2. Der Jahresverlust beträgt € 8.679,97
- Der Jahresverlust in Höhe von 8.679,97 € wird vorgetragen. Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2009 Entlastung erteilt.
- 5. Der Jahresabschluss 2009 und der Lagebericht des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Gemeinde Züssow können vom 08.08.2011 12.08.2011 werktags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr in den Geschäftsräumen der Anklamer bws GmbH Groβer Wall 13 in 17389 Anklam eingesehen werden.

24 – Nr. 07/2011

Schulen

Peenetalschüler wieder sehr erfolgreich

Herzlichen Glückwunsch an unsere sportlichen Peenetalschüler. Medaillengeschmückt kehrten auch dieses Jahr 26 Leichtathleten von den Kreis- Kinder- und Jugendspielen am 24.6.2011 aus Anklam zurück. Gemeinsam fuhren die Grund- und Regionalschüler mit dem Bus zu den Wettkämpfen. Besonders aufregend ist es immer für die Grundschüler. Letztendlich erreichte hier Clara Dräger den 1. Platz im Weitwurf AK 11. Im Weitsprung belegten Marvin Bäther AK 11 den 2. Platz und Elli Reimann AK 8 den 3. Platz. Anna Szramek AK 10 erlief sich den 3. Platz beim 50-m-Lauf. Ein großes Lob an die Regionalschüler, die mit höchstem Einsatz und viel Freude bei der Sache waren. Das zeigte sich auch darin, dass alle Starter entweder Medaillen errangen oder gute Endlaufplatzierungen erreichten. Über Goldmedaillen konnten sich Christoph Peth im Hoch- und Weitsprung sowie im Ballwurf, Anne Raap im Weitsprung und Nele Kroll im 50-m-Lauf freuen. Silbermedaillen erkämpften im Weitsprung Nina Weinitschke und Niels Awe, im Hochsprung Emely Reuther, im Kugelstoß Lena Klöting, in den Sprintdisziplinen Anna Raap, Erik Eichelkraut und Laura Schöndorf. Für den 3. Platz wurden Emely Reuther im Weitsprung, Philipp Weigel im Ballwurf, Bianca Demmin im 75-m-Lauf und Karolin Schuldt im Kugelstoβ geehrt. In den Endläufen über 75 m bzw. 100 m erliefen sich Nico Prüfer, Laura Bunk und Christopher Seidemann die Plätze 4 bzw. 5. Die Schüler und Sportlehrer möchten sich bei den Organisatoren und freiwilligen Helfern für die gelungene Veranstaltung bedanken.

Die Sportlehrer der Grund- und Regionalschule Gützkow

Grundschule Züssow

Liebe Leser,

bevor das Schuljahr 2010/11 zu Ende geht, möchten wir auf schulische Höhepunkte zurückblicken, die für unsere Schüler erlebnisreich, spannend und interessant waren.

Am 21. Mai 2011 rief der Schulförderverein der Grundschule Züssow zum "Lauf für einen guten Zweck" auf. Durch viele Zuschauer angefeuert, liefen die Erst- bis Viertklässler über 30 Runden. Das Laufen für einen Spielplatz der Grundschule Züssow war ein voller Erfolg. So konnte dank der vielen Sponsoren eine unglaubliche Summe von 3.346,20 EUR zusammen kommen. Noch in diesem Jahr soll damit das 1. Spielgerät unseres Spielplatzes finanziert werden. Allen Eltern, Sponsoren, Herrn Stöwhas, Frau und Herrn Hein, Herrn Kellerhoff, Frau Hannemann, Frau Krüger und allen aktiven Mitgliedern des Schulfördervereins möchten wir herzlich Danke schön sagen. Schauen Sie doch mal rein in die Homepage: www. grundschule-zuessow.de.

Unvergesslich war der "Waldtag" am 27. Mai mit Herrn Frey im Nepziner Wald. An vielen Stationen konnten die Kinder nicht nur viel Interessantes von Insekten, Tieren, Bäumen und Pflanzen des Waldes erfahren, sie bauten auch ein Insektenhotel, eine Taststrecke mit Naturmaterialien oder waren künstlerisch kreativ. Mit Bratwurst auf dem Grill ging für alle Schüler ein erlebnisreicher Tag zu Ende.

Auch am 9. Juni hatten wir Grund zum Feiern. Unsere Sportmannschaft von 16 Schülern nahm am Grundschulpokal der Schulen Ostvorpommern in Wolgast teil. Alle Teilnehmer zeigten hohe Einsatzbereitschaft und Teamgeist. So konnten wir den 1. Platz erringen und den Pokal nach Hause nehmen. Herzlichen Glückwunsch!

Hier die Teilnehmer: Lilly Marleen Wendlandt, Saskia Vogt, Laura Ratke, Malen Hannemann, Franziska Block, Marie-Sophie Schröder, Vivien Szepat, Vanessa Hiepler, Jan Gloger, Malte Brötzmann, Thomas Schweiger, Florian Düvier, Alexander Gromakov, Peter Schick, Niclas Bahls



Unser Schulfest am 24. Juni stand unter dem Motto "Mittelalterspektakel". Frau Kleebaum bereitete gemeinsam mit unserem Schulelternrat diesen Höhepunkt für unsere Kinder vor. Beim Reiten, Basteln, Bogenschießen, der Mittelaltershow oder der Kräuterhexe und der Wahrsagerein hatten alle viel Spaß. Deshalb allen aktiven Eltern und Helfern ein dickes Dankeschön, denn ohne deren Unterstützung könnten wir so manches Projekt nicht in die Tat umsetzen.



Am 25. Juni begrüßten wir unsere Schulanfänger zu einem "Schnuppervormittag" in der Schule. Wir wünschen ihnen einen guten Schulstart!

Am 13. August findet um 10:00 Uhr die Einschulungsfeier für die Erstklässler im Wichernhaus statt.

Allen Schülern wünschen wir erholsame Sommerferien und Ihnen, liebe Leser, einen schönen Sommer!

Carmen Wittwer

Schulleiterin Grundschule Züssow

Kulturnachrichten

Bandelin feiert...

Trotz Regen und Wind war am 18.06.2011 ab 14:00 Uhr auf dem Bandeliner Sportplatz einiges los.

6 Fuβballmannschaften stellten sich auf dem Kleinfeld zum Kampf um den Pokal und den Hauptpreis. Der in diesem Fall immerhin der lebende Beweis für alle Sportler war, nämlich "Schwein zu haben"! Das quiekende Tierchen wurde den verdutzt dreinschauenden Siegern übergeben und hat nun ein neues Zuhause in Ducherow gefunden.

Gestiftet wurden diese "tierische" Überraschung und die Pokale von "Teresa's Kantine" aus Bandelin, deren Inhaber Holger Orlow kümmerte sich auch fürsorglich um das leibliche Wohl aller Besucher.

Die kleinen Gäste konnten sich auf der Hüpfburg, beim Torwandschießen, lustigen Wettspielen, Gold schürfen, beim Basteln und Schminken, bei praktischen Löschübungen der Jugendfeuerwehr sowie bei Kutschfahrten mit Herrn Schuhmacher amüsieren.

Für Unterhaltung bis in die Morgenstunden sorgte DJ Ingo und mit einem donnernden Feuerwerk fand schließlich der Höhepunkt des diesjährigen Sommerfestes statt.

Wir möchten auf diesem Weg allen fleißigen Kuchenbäckerinnen danken. Der Erlös wird der Jugendfeuerwehr übergeben, die den ganzen Tag hilfreich zur Stelle war.





Weiterhin danken wir allen freiwilligen Helfern für die tatkräftige Unterstützung sowie folgenden Sponsoren für Geld- und Sachspenden: TÜV Nord Herr Gutsche, Teresas Kantine Herr Orlow, Firma Autorecycling Herr Sawtschenko, Firma Autoservice A. Lorenz, Rechtsanwalt H. Jaap, Elektro- und Hausservice M. Eisenbeis und Immobilien GmbH Frau Salatzkat. Dieses Sommerfest wurde von der Gemeinde und dem Bandeliner SV 90 organisiert und durchgeführt. Für unsere

Fuβballmannschaft war es leider die Abschiedsveranstaltung und somit das letzte Heimspiel nach 21 Jahren.

Gemeinsam mit der Bandeliner Feuerwehr planen wir bereits das nächste Fest im Heckenweg und im Herbst werden wir auch nicht auf das traditionelle Drachensteigen verzichten!

Die Gemeindevertretung Bandelin, Jana von Behren

Schon zur Tradition geworden

Zwei lang gedeckte Tische im Raum der Freiwilligen Feuerwehr Karlsburg erwarten die Seniorinnen und Senioren Karlsburgs und der Ortsteile zum schon zur Tradition gewordenen Grillnachmittag im Juni.

Bratwurstduft strömt aus der Küche. Kaum hat sich der Raum gefüllt, verteilen die Feuerwehrfrauen auch schon gegrillte Brat- oder Bockwurst und getoastete Toastschnitten. Gewürzgurken, Senf oder Ketschup stehen auf dem Tisch bereit. Für jeden Geschmack ist etwas dabei. Dazu gibt es eine gute Tasse Kaffee.

Nach dem leckeren Schmaus stehen Getränke aller Art bereit. Es wird geplaudert, erzählt und gelacht.

Die Seniorinnen und Senioren möchten sich für die netten Stunden bei den Männern und Frauen der freiwilligen Feuerwehr noch einmal ganz herzlich bedanken,

Bis auf ein Wiedersehen im Juni 2012!

Annerose Könning, Karlsburg

15. Schieβen der Gützkower Vereine

Am 18. Juni lud die Gützkower Schützen-Compagnie zum 15. Mal die Gützkower Vereine zum Schieβen mit KK-Gewehren um den

Wanderpokal der Schützen-Compagnie Gützkow von 1858 e.V. auf den Schieβplatz in der Nähe des Hasenbergs ein. 4 Gützkower Vereine stellten 8 Mannschaften mit 35 Teilnehmern.

Erstmals mit einer eigenen Mannschaft am Start, konnten 2011 die Tischtennisspieler des SV Gützkow den Wanderpokal gewinnen.

Die Ergebnisse:

	· ·	
1.	SV Gützkow - Tischtennis	116
2.	Gartenverein "Heimaterde"I	112
3.	Feuerwehr Gützkow I	105
4.	Gützkower Karneval-Club 1986 e.V.I	99
5.	Gützkower Karneval-Club 1986 e.V.II	98
6.	Gartenverein "Heimaterde"II	92
7.	SV Gützkow	91
8.	Feuerwehr Gützkow II	86

Als Ehrengast konnte Präsident Thorsten Hannusch die Justizministerin des Landes, Uta-Maria Kuder begrüßen. Sie brachte in ihrer kurzen Eröffnungsrede ihre Freude darüber zum Ausdruck, dass die Gützkower Vereine mit derartigen Veranstaltungen Gemeinsamkeit und Zusammenleben beweisen.

Frau Kuder und alle Vertreter der Vereine schauten voller Interesse auf den Erweiterungsbau, die im letzten Jahr mit Fördermitteln des Landessportbundes gebaute und am 5. März dieses Jahres feierlich eröffnete Anlage für das Schieβen mit Großkaliber-Kurzwaffen.

Viele der Gäste nutzten die Möglichkeit, es auch mal richtig knallen zu lassen und nutzten das Angebot der Schützen, einmal mit einer Vorderladerpistole schieβen zu können. Für die Mitglieder der Schützen-Compagnie Gützkow rückt nun allmählich der Jahreshöhepunkt heran, das Schützenfest, das vom 19. - 21. August stattfindet.

Auch dann hoffen die Schützen wieder, viele Gäste begrüßen zu können.

Text: Helga Studier

Veranstaltungstermine für Gützkow im August 2011

Datum	Ort	veranstatter
06.08.	Gartenfest	Gartensparte
		"Heimaterde"
19 21.08	Schützenfest	Schützen-Compagnie
27.08	Spätsommer-	Kanuverein
	fest mit Fleisch	
	am Spieβ	
	und Fassbier,	
	sowie 3.Wett-	
	kampf-	
	paddeln auf de	r
	Swinow	

Veranstaltungen der Ortsgruppe der Volkssolidarität Lühmannsdorf

16. Juli Besuch der Schlossgartenfestspiele in Neu-

strelitz

25. Juli Halbtagsfahrt "Fahrt ins Blaue"

Abfahrt 12.30 Uhr

Alle Mitglieder sind zu den Veranstaltungen herzlich eingeladen.

L. Hirt

Vorsitzende

Arte Depostito

Quies-Lorenz GbR Herrenhaus Libnow 17390 Murchin 03971 259387

Ausstellung im Herrenhaus Libnow

Hans Schelb - Skulptur und Grafik bis zum 07. August 2011

Unter dem schlichten Titel "Hans Scheib. Skulptur und Grafik" eröffnete die Galerie arte deposito im Herrenhaus Libnow am 18. Juni ihre aktuelle Ausstellung. Mit Hans Scheib steht einer der wichtigsten zeitgenössischen Holzbildhauer im Mittelpunkt der Schau, die neben Skulpturen auch eine Auswahl an Kaltnadelradierungen präsentieren wird, für die Scheib bekannt ist und geschätzt wird. Die "Amazone" ist ein beliebtes Motiv bei Hans Scheib. Die Ausstellung zeigt drei ihrer "Gefährtinnen" und bietet in Holz, Bronze und Grafik einen Blick auf verschiedene Seiten des Weiblichen, auch auf die wehrhaften.

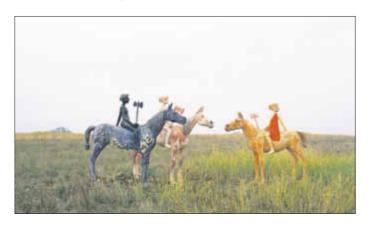
Hans Scheib, geboren 1949 in Potsdam, aufgewachsen in Berlin. Nach dem Abitur und einer Schriftsetzerlehre folgte von 1971 bis 1976 das Studium an der Hochschule für Bildende

Künste in Dresden. Seit 1976 lebte er als Bildhauer in Berlin (Ost), seit 1985 in Berlin (West). 2001 wurde Scheib zum Mitglied der Freien Akademie der Künste in Hamburg ernannt. Scheib hat Ende 2005 den satirischen Text "Geschichte der Partei des gemäßigten Fortschritts im Rahmen des Gesetzes" von Jaroslav Hasek, dem Autor des weltberühmten Schwejk-Romans, mit Scherenschnitten illustriert, beeindruckend klare und treffende Schwarz-Weiβ-Umsetzungen.

Hans Scheib wurde mit zahlreichen Preisen und Auszeichnungen bedacht.

In seiner Arbeit verweigert er sich konsequent allen modischen Strömungen und Ismen, denn ihm geht es um seine ganz persönliche Botschaft.

Geöffnet ist die Ausstellung mit Werken von Hans Scheib jeweils Mittwoch bis Sonntag von 10:00 bis 18:00 Uhr sowie nach Vereinbarung. Der Eintritt ist frei.



Spiel- und Sportrallye in der ASB Kita Peeneflöhe Gützkow

Kinder wetteiferten gemeinsam mit ihren Eltern

Am letzten Freitag erlebten Eltern und Kinder der Kindertagesstätte in Gützkow gemeinsam einen sportlichen Nachmittag. Bei Hindernislauf, Wurf- und Denkaufgaben mussten im Team verschiedene Aufgaben vollbracht werden. Dabei sollte zusammen mit den Kleinen die Natur entdeckt und die Heimat Gützkow erforscht werden. Gesponsert wurde diese tolle Veranstaltung von der Spedition A. Görs, Optikerin Stephanie Bertram und Adler-Apotheke Inh. Iris Beich in Gützkow, Firma P. Metzler, Allianz Versicherungsagentur Schmidt, Gärtnerei Vorpahl sowie Fleischer Schulz und Bäckerei Kühl.

Danke für Ihr Engagement!



Kirchennachrichten

Nachrichten der Kirchengemeinden Groß Bünzow-Schlatkow-Ziethen

Wen oder was soll ich baumeln lassen?

Die Seele! - Ja, ja, so lautet die landläufige Redensart. Die Seele einmal baumeln lassen! Neue Kraft schöpfen. Mal raus kommen - aus dem Alltag. Was anderes sehen. Tapetenwechsel - aber ohne Baumarktprodukte!

Die Seele einmal baumeln lassen. - Was ist denn überhaupt meine Seele? Braucht sie Verschnaufpausen? Ist die Seele nicht etwas Unsichtbares, was ich gar nicht so richtig fassen kann? Ist sie nicht der innere Mensch, dieser Teil von uns, der denkt und fühlt und eigentlich irgendwie gleichalt bleibt - so ab etwa spätestens dreißig. Unser inneres Ich, das verletzt werden kann oder sich auch überglücklich fühlen kann. Seele. Braucht unsere Seele immer mal wieder Urlaub? - Aber wovon genau?



Hängematte mit baumelnder Seele - Grins...

Von den Alltagszwängen, die wir uns alle gemeinsam und gegenseitig aufzwingen? Von der eigenen Wohnung und ihrer nicht enden wollenden Arbeit? - Bei meinen Besuchen in der Gemeinde stoβe ich immer wieder darauf, dass das Leben der Menschen in unserer Region jenseits der siebzig nach einmütiger Aussage aller Anwesenden eigentlich nur aus Arbeit und Arbeit und noch mal Arbeit bestand bzw. noch besteht. Bis vielleicht auf zwei, drei kurze einwöchige Fahrten und den einen oder anderen Verwandtenbesuch - das in einem ganzen, langen Menschenleben von etwa 4000 Wochen!

Nimmt unsere Seele Schaden, wenn wir sie nicht ausruhen lassen? - So genau wissen wir das wohl nicht. -Was wir spüren ist, dass ein freier Sonntag pro Woche wirklich gut tut und notwendig ist, um die anderen sechs Tage gut zu schaffen und mit all ihren Anforderungen gut durchzustehen. Wir dürfen uns diese von Gott angeordnete Ruhezone nicht widerstandslos zerstören lassen durch Neuordnung und Ausweitung des Arbeitslebens auf sieben Tage die Woche. - Das ist gegen Gott und gegen den Menschen.

Urlaub ist demnach eine geballte Ladung Sonntage am Stück auf das ganze Jahr gerechnet. Und wir brauchen sehr wohl Urlaub. Für uns selbst. Für unsere Partnerschaft. Für unsere Familie. Oder für uns allein. Es tut uns gut, etwas anderes zu sehen.

Mehr von der Welt zu sehen, als die Region, in der wir leben.

Über den Tellerrand unseres beschränkten, begrenzten Lebens wenigstens für eine befristete Zeit hinausschauen zu können

Die von Gott in ihrer unendlichen Vielfalt geschaffene Welt ist doch auch viel zu schön, um sie nicht ein bisschen mehr erobern zu wollen! Und Freiheit von Terminen, Uhrzeiten und Anforderungen kann uns glücklich und unbeschwert atmen lassen. Ferien, Urlaub, das ist eine wirklich feine Zeit! Folgendes Kinderlied besingt dies sehr direkt:

Ferien, das ist die schönste Zeit im Leben, in der Du tun und lassen kannst, was Du willst.

Frei wie ein Adler kannst Du endlich schweben. Ohne Sorgen. Ohne Ärger. Ohne Streß!

Der eine reist herum, die andere bleibt zuhaus, in ihrem schönen kleinen Paradies.

Ja das sind Ferien, die schönste Zeit im ganzen Jahr, ach wie wunderbar, dass es sie gibt.

Fefefeferien. Ja, ja, ja, Ferien. Das ist die schönste Zeit im Jahr. Fefefeferien. Ja, ja, ja, Ferien. Das ist die Zeit, die jeder mag.

Dunkelblaue Wellen überschlagen sich und honiggelbe Sonnenstrahlen überfluten Dich.

Ja das sind Ferien, die schönste Zeit im ganzen Jahr, ach wie wunderbar, dass es sie gibt.

Einen wunderschönen Sommer wünscht Ihnen und euch sehr herzlich

Ihr/euer Pastor Andreas Pense-Himstedt

Gottesdienste

Wann	Name	Kirche	Zeit	Besonderheit
10.07.	3. So. n. Tr.	Ziethen	10:00	
10.07.	3. So. n. Tr.	Quilow	11:15	
17.07.	4. So. n. Tr.	Rubkow	09:00	
17.07.	4. So. n. Tr.	Groβ Bünzow	10:30	
17.07.	4. So. n. Tr.	Schlatkow	14:00	
24.07.	5. So. n. Tr.	???	???	
31.07.	6. So. n. Tr.	Ziethen	10:00	mit Taufe
31.07.	6. So. n. Tr.	???	14:00	
07.08.	7. So. n. Tr.	???	???	

Bitte schauen Sie zur Ermittlung der Gottesdienstzeiten in der anstehenden Urlaubszeit auch in die örtliche Presse und in die Schaukästen! Vielen Dank!

Gemeindegruppen

Die meisten unserer Gruppen machen Sommerpause!

Gemeindenachmittag

Diesmal am **Dienstag**, 19.07. 2011 um 14:30 Uhr treffen wir uns zu unserem Gemeindenachmittag in **Rubkow** im Küsterhaus! Kommen Sie auch?

Infos

Gemeindekirchgeld

Um die Lasten unserer Kirchengemeinde gemeinsam tragen zu können, bitten wir ganz freundlich um ein jährliches Gemeindekirchgeld in Höhe von 20,00 EUR. Sie können das Gemeindekirchgeld auf das unten genannte Konto einzahlen. Ganz herzlichen Dank im Voraus!

- für Ziethen: Im Jahre 2010 sammeln wir vor allem für die Restaurierung der Orgeln in Ziethen und Quilow.
- für Groß Bünzow: Im Jahre 2010 sammeln wir vor allem für die Restaurierung der **Orgel in Groß Bünzow**.

Wirtschaftsgebühren für die Friedhöfe

Die Friedhofsordnung sieht für jede Grabstelle jährlich zu entrichtende Gebühren für den Friedhofsunterhalt in Höhe von aktuell 6,13 EUR vor.

Diese sind für den laufenden Unterhalt der Friedhöfe dringend erforderlich! Wir bitten freundlich um Überweisung auf das weiter unten genannte Konto.

Friedhofsverwaltung: 03971 242033 Karin und Horst Janot

aktuelle Erreichbarkeit

Homepage

Die Web-Adresse unserer Kirchengemeinden wird fortwährend aktualisiert. Surfen Sie mal rein! http://www.kirche-buenzow-ziethen.de.vu

Pfr. Andreas Pense-Himstedt

in Groβ Bünzow unter

auch in Ziethen unter

gross-buenzow@kirchenkreis-greifswald.de

ziethen@kirchenkreis-greifswald.de

Sprechstunde im Ziethener Pfarrbüro ist **Mi.**, **13.07**. u. **Mi.**, **20.07**. **von 15:00 - 17:00 Uhr**, fällt dann aufgrund der Urlaubszeit zeitweilig aus. Und startet wieder neu am **Mi.**, **24.08**.

Urlaub Pfr. Andreas Pense-Himstedt

vom 23.07. - 18.08.2011

Vertretung für Kasualien in dieser Zeit

vom 23.07. - 31.07.

Pfr. J. Brendel, Katzow 038373 20235
vom 01.08. - 07.08.

Pfrn. R. Moderow, Zarnekow 038355 61430
vom 08.08. - 18.08.

Pfrn. P. Huse, Anklam 03971 833064

Küster/Küsterinnen:

Rustel/Rustellillell.					
039724 22560	Fred Brummund	Groβ Bünzow			
039724 23636	Heike Krüger	Klein Bünzow			
039724 22860	Hannelore Chalas	Rubkow			
039724 20048	Ricarda Müller	Schlatkow			
03971 210531	Gerhard Swiontek	Ziethen/Quilow			
Eriodhofovoryyalturg.					

Friedhofsverwaltung:

03971 242033 Karin und Horst Janot [Zarrentin]

Konto Ziethen:

Ev. Kirchengemeinde Ziethen-Quilow Sparkasse Vorpommern

BLZ: 15050500 Kto.-Nr.: 430000685

Konto Groβ Bünzow:

Ev. Kirchengemeinde Groß Bünzow-Schlatkow Volks-&Raiffeisenbank eG

BLZ: 15061638 Kto.-Nr.: 2152231

BLZ: 15001038 Kto.-Nr.: 2152

Herzlichen Dank!

Ev. Kirchengemeinde Zuessow - Zarnekow - Ranzin

Veranstaltungen im Juli

17.07.	10:00 Uhr	Gottesdienst in Züssow mit Taufe	
		Graf	
24.07.	08:30 Uhr	Gottesdienst in Steinfurtl	h Moderow
	10:00 Uhr	Gottesdienst in Zarnekov	v Moderow
31.07.	10:00 Uhr	Gottesdienst in Züssow	Moderow
28.07.	19:30 Uhr	in Zarnekow	
		Usedomer Bläserkreis	Leitung:
		Pfarrer Schäfer	

DER KIRCHENB

9. Jhrg. Nr. 113

Spruch für den Monat Juli

Wo dein Schatz ist, da ist auch dein Herz. Matthäus-Evangelium 6,21

Ich bin vergnügt, im Siegeston! Verkünd' es mein Gedicht! Und mancher Mann mit seiner Kron und Zepter ist es nicht. Und wär er's auch; nun, immerhin! Mag er's! So ist er, was ich bin.

Zufrieden sein, das ist mein Spruch! Was hülf mir Geld und Ehr? Das, was ich hab, ist mir genug, wer klug ist, wünscht nicht sehr: Denn, was man wünschet, wenn man's hat,

so ist man darum doch nicht satt.

Und Geld und Ehr ist obendrauf ein sehr zerbrechlich Glas. Der Dinge wunderbarer Lauf, (Erfahrung lehret das) verändert wenig oft in viel, und setzt dem reichen Mann sein Ziel.

Matthias Claudius



Abgegriffen wirkt er silberne Stern im Marmorfußboden der Bethlehemer Geburtsgrotte und sagt in lateinischer Sprache: "An dieser Stelle hat die Jungfrau Maria Jesus Christus geboren." Millionen Hände haben diesen für Christen Heiligen Ort in der Hoffnung auf Seelenheil berührt.

Fröhliches Mittsommersingen



Kirchenmäuse, Wühlmäuse, Frösche Ferkel, Füchse – sie alle wurden beim diesjährigen Mittsommersingen nicht nur besungen, sondern auch betanzt. "Tierisch gut drauf" waren alle "MitmacherInnen" bei diesem fröhlich bewegten Treiben um Mittsommerbaum und Johannisfeuer an der Gützkower Kirche .



Kirchenchor und "Fröhliche Bienen" wünschten mit einem israelischen Lied allen Frieden.

Die Rasen- und Pflasterflächen um die Kirche waren sauber wie lange nicht. Der Mittsommerbaum auf der Freifläche neben dem Kirchplatz stand. Die Lautsprecheranlage des Gützkower Karnevalsvereins funktionierte. Die KameradInnen der Feuerwehr hatten Bänke, Johannisfeuer, Grill und Zelt aufgebaut. Das fünfte Gützkower Mittsommersingen konnte beginnen. Und es begann mit drei Krachern, die der Präsident Schützen-Compagnie Gützkow, Torsten Hannusch, nach der Begrüßung durch Pastor Jeromin, abfeuerte. Das war der Startschuss für ein fröhlich bewegtes Singe-, Musizier und Tanzfest. Zwei Gützkower Teilnehmer konnten erstmalig nicht dabei sein. Aber der Chor des Kulturhauses Bandelin, der Kirchenchor mit Flötistinnen, Kirchen-Kinderchor "Die fröhlichen Bienen", und vertraute schwedische Gäste boten ein sehr abwechslungsreiches 105minütiges (!) Programm. Allen sei hiermit herzlich gedankt!



Ein schwedischer Tausendsassa: Per Engström aus Malmö in Aktion.

Ev. Pfarramt, St. Nicolai. Kirchstr. 11, 17506 Gitzkow Tel: 038353-251, Fax: 038353-66947. e-mail: ev pfarramtar guetzkow de Home: http://www.kirche-guetzkow.de Büro-Offnungszeiten: Mo.-Fr. 810-12 (1) Uhr Kantorei St. Nicolai Gützkow K. Kühne-Schnittler, Tel: 03834-500079

katharina@katharinakuehne.de

Chortreffen und Konzert





Die wenige Zeit zum gemeinsamen Üben reichte um ein Konzertprogramm zu gestalten, dass allen Besuchern Freude machte. Der "Bel Canto Chor" aus der schwedischen Partnergemeinde Källstorps Pastorat genoss die Gützkower Gastfreundschaft. Nur der gemeinsame Grillabend musste im Gemeindesaal stattfinden und der Grillmeister stand im Regen. Ihm und allen Gastgebern sei herzlich gedankt. Die Bilanz der Leiter: Das war Partnerschaftsvitalisierung.

Konfirmation

Pfingstsonntag wurden im Konfirmationsgottesdienst elf Konfirmanden und Konfirmandinnen eingesegnet. Für die SoKo-Zeit bedankten sie sich bei Frau und Herrn Pastor.



Jubelkonfirmation

Nach Johanni trafen sich Goldene, Diamantene und Eiserne Konfirmanden im von Per Engström, Svetlana Orlowa und Jonas Samuelsson sehr festlich gestalteten Gottesdienst.



Orgel &Trompete

Christian Frommelt aus Bad Godesberg (Orgel) und Christoph Tiede aus Altenhagen (Trompete und Corno da Caccia) spielen am Freitag, den 12. August um 19.30 Uhr Werke u.a. von G.F.Telemann, J.H.Fasch; J.S.Bach, N.Bruhns. Im Anschluss können CDs erworben werden.

Dieses Konzert eröffnet eine kleine Reihe von Orgelkonzerten zum Sommerausklang.

Schwedentrio

"Zwischen Himmel und Erde" war der Titel ihres Konzertes am 26. Juni. Und dorthin entführten Svetlana Orlowa (Violine), Jonas Samuelsson (Bariton) und Per Engström (Piano & Orgel) mit Ihrer Musik aus ganz Europa die Seelen der begeisterten und bewegten Konzertbesucher.



Gemeindegruppen

Kirchenchor

dienstags um 1930 Uhr

Kinderchor "Die fröhlichen Bienen"

Sommerpause

Für die "Nicoläuse", die Mutter-/ Kindgruppen, die Kinderstunden in Behrenhoff und den Frauenkreis ist SOMMERPAUSE.

Sonntags-Konfirmanden

SoKo 10-12:

Achtung Terminverschiebung:

So., 28.8., 10.30-14.30 Uhr

Alle o.g. Veranstaltungen sind im Pfarrhaus Kirchstr. 11 in Gützkow.

	Table and A services of the	E-STATE CO. C. C. C. C. C.	TOTAL STATE OF THE PARTY OF THE	Behrenhoff	Predigttext
-		1000	1500	<u> </u>	Matthäus-Evangelium 22,1-14
1030	-	7.60	-	-	Lukas-Evangelium 15,1-7(8-10)
1030	1400	18		*	1.Mose 50,15-21
1400**		1941	-		1. Johannes-Brief 4,16b
1030	1400	(%)	-		5.Mose 7,6-12
1030*				900	Johannes-Evangelium 6,30-35
+)		1000	1500		Johannes-Evangelium 6,30-35
1030	1400	7.53	2		Jesaja 2,1-5
	10 ³⁰ 10 ³⁰ 14 ^{00**} 10 ³⁰ 10 ³⁰	10 ³⁰ - 10 ³⁰ 14 ⁰⁰ 14 ^{00**} - 10 ³⁰ 14 ⁰⁰ 10 ^{30*} -	10 ³⁰	10 ³⁰	10 ³⁰